



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

Rathausstraße 9

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA - K-5/13

Prüfung der Vergabep Praxis der Fernwärme Wien und der
Wiener Stadtwerke Holding an Rohrleitungsbaufirmen -
Vergaberechtlicher Teil, betreffend Fernwärme Wien
Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV vom 21. Juni 2012

KURZFASSUNG

Obwohl die ehemalige Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. die in die Prüfung einbezogenen Vergabeverfahren betreffend Rohrlegearbeiten im Sinn des Bundesvergabegesetzes 2006 zulässigerweise als Verhandlungsverfahren abwickelte, wurde im Sinn der Förderung des Wettbewerbs dennoch empfohlen, auch andere Vergabeverfahrensarten, wie beispielsweise offene Verfahren, zu wählen.

Positiv zu vermerken war, dass alle in einem ersten Schritt präqualifizierten Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen wurden, wozu aufgrund der Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2006 keine Verpflichtung bestanden hätte. Ebenfalls nicht zu kritisieren war, dass reine Preisverhandlungen durchgeführt wurden. Verbesserungspotenzial wurde allerdings bei der Dokumentation des Ablaufs der Vergabeverfahren erkannt.

Die Auswertungen des Kontrollamtes zeigten teilweise Übereinstimmungen in den Preisgestaltungen der Bieterinnen, die auch in den von der ehemaligen Fernwärme Wien erstellten Preisspiegeln zutage traten und daher auffallen hätten können. Mit den davon betroffenen Unternehmen hätten diesbezügliche Aufklärungsgespräche geführt werden müssen. In diesem Zusammenhang wurde die Durchführung vertiefter Angebotsprüfungen empfohlen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	5
2. Datenerhebung betreffend Vergaben von Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien	7
3. Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen", Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" und Unternehmung "Wien Kanal"	9
4. Rohrlegearbeiten bei den Unternehmen der Wien Holding GmbH	10
5. Rohrlegearbeiten bei den Unternehmen der Wiener Stadtwerke Holding AG	11
6. Ergebnis der Einschau bei der ehemaligen Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H....	11
7. Feststellungen zum Prüfsystem.....	11
8. Feststellungen zu ausgewählten Vergabeverfahren	12
9. Feststellungen zum Bauvorhaben 1	13
10. Feststellungen zum Bauvorhaben 2	22
11. Feststellungen zum Bauvorhaben 3	30
12. Feststellungen zum Bauvorhaben 4	37
13. Feststellungen zum Bauvorhaben 5	43
14. Feststellungen zum Bauvorhaben 6	48
15. Feststellungen zum Bauvorhaben 7	54
16. Feststellungen zum Bauvorhaben 8	61
17. Zusammenfassung der Empfehlungen	67

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
bzgl.....	bezüglich

bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
Fernwärme Wien	Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.
gem.	gemäß
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
ON-Regel.....	Österreichische Normungsinstitut-Regel
rd.	rund
u.a.	unter anderem
u.zw.	und zwar
Wien Kanal	Unternehmung "Wien Kanal"
Wiener Stadtwerke Holding	WIENER STADTWERKE Holding AG
Wiener Wohnen.....	Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen"
WStV	Wiener Stadtverfassung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

GLOSSAR

Preisangebotsverfahren

Jenes Verfahren, bei dem die Bieterinnen bzw. Bieter aufgrund der Ausschreibungsunterlagen die Preise für von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber beschriebene Leistung in ihren Angeboten bekannt geben.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Kontrollamt unterzog aufgrund eines Prüfersuchens die Vergabepaxis der Fernwärme Wien und der Wiener Stadtwerke Holding an Rohrleitungsbaufirmen einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt (Anhang 1), abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Allgemeines

1.1 Der freiheitliche Landtags- und Gemeinderatsklub richtete am 21. Juni 2012 ein Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV an das Kontrollamt, die Vergabepaxis der Fernwärme Wien und der Wiener Stadtwerke Holding an Rohrleitungsbaufirmen zu prüfen, wobei auf öffentlich behauptete Malversationen Bezug genommen und vor allem auf ein Strafverfahren bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft verwiesen wurde.

Unter anderem wird in der Begründung des Prüfersuchens ausgeführt, dass der Verdacht im Raum steht, *"dass die Ausschreibungen durch die Fernwärme Wien und die Wiener Stadtwerke Holding an Rohrleitungsbaufirmen illegalen, kartellähnlichen Preisabsprachen unterlegen sind und die angeführten Unternehmungen der Stadt Wien durch 'Bedarfszuwendungen' in den Bieterverfahren durch betriebsinterne Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter massiv geschädigt worden sind.*

Das Kontrollamt möge die Gebarung der Stadt Wien bzw. ihrer Unternehmungen rund um die Vergabeverfahren der Fernwärme Wien und der Wiener Stadtwerke Holding an Rohrleitungsbaufirmen seit dem Jahr 2007 nach den Grundsätzen der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen;" insbesondere alle Auftragsvergaben der Stadt Wien seit dem Jahr 2007 an denen bestimmte im Prüfersuchen genannte Unternehmen beteiligt waren.

Der gegenständliche Bericht befasst sich nur mit der Fragestellung betreffend Auftragsvergaben, alle weiteren Fragestellungen des Prüfersuchens werden in einem gesonderten Bericht erörtert werden.

1.2 Gemäß § 73 WStV hat das Kontrollamt die gesamte Gebarung der Gemeinde und der von Organen der Gemeinde verwalteten, mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Fonds und Stiftungen auf die ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Ordnungsmäßigkeit und auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen (Gebarungskontrolle). Was den gegenständlichen Bericht anlangt, konnte das Kontrollamt somit ausschließlich aufgrund der von der geprüften Einrichtung zur Verfügung gestellten Aktenlage prüfen und nur mit jenen Mitteln, die dem Kontrollamt zur Verfügung standen.

Das Kontrollamt der Stadt Wien ist nicht befugt, in Angelegenheiten des Wettbewerbsrechts, wie etwa möglichen Preisabsprachen zwischen privaten Unternehmen, Erhebungen bei privaten Einrichtungen durchzuführen. Das Kontrollamt kann in diesem Zusammenhang lediglich die Vorgangsweise der geprüften Stellen hinsichtlich möglichen wettbewerbswidrigen Verhaltens Dritter untersuchen. Gemäß § 2 Abs 1 des Wettbewerbsgesetzes ist vielmehr die Bundeswettbewerbsbehörde zur Untersuchung und Bekämpfung vermuteter oder drohender Wettbewerbsverzerrungen oder Wettbewerbsbeschränkungen befugt, insbesondere zu allgemeinen Untersuchungen eines Wirtschaftszweiges, sofern die Umstände vermuten lassen, dass der Wettbewerb in dem betreffenden Wirtschaftszweig eingeschränkt oder verfälscht ist (§ 2 Abs 1 Z 3 des Wettbewerbsgesetzes).

Prüfungsgegenstand war die stichprobenweise Einschau von Vergabeverfahren bis zur Zuschlagserteilung. Die Abrechnungen der Leistungen und somit mögliche Änderungen der ausgeschriebenen Leistung nach der Zuschlagserteilung waren somit von der Prüfung grundsätzlich nicht umfasst.

1.3 Vom Kontrollamt wurden verschiedene Möglichkeiten der Preisabsprache zwischen Unternehmen in Betracht gezogen. Die einfachste Methode liegt etwa bei konstruktiven (d.h. in Positionen gegliederten) Leistungsverzeichnissen darin, dass ein Unternehmen

auf die Einheitspreise jenes Unternehmens, das den Auftrag erhalten soll, in seinem Angebot absichtlich einen (eventuell teilweise) gleichbleibenden Prozentaufschlag anbietet, wodurch seine angebotenen Preise höher sind und dieses Angebot für eine Zuschlagserteilung nicht in Betracht kommen kann und soll (Deckangebot). Das setzt voraus, dass Mitbewerberinnen bzw. Mitbewerbern die Einheitspreise der *"vorgesehenen"* Firma (unzulässigerweise) bekannt sind.

Eine diffizilere und kaum nachweisbare Methode kann darin bestehen, variierende Auf- und Abschläge auf die bekannten Einheitspreise der für den Zuschlag *"vorgesehen"* Firma zu wählen und auf diese Art ebenfalls Deckangebote zu legen. Angemerkt sei, dass die Leistungsverzeichnisse in allen vom Kontrollamt geprüften Fällen in Positionen gegliedert waren und im Zuge des Preisangebotsverfahrens von den Bieterinnen bzw. Bieterinnen auszureisen waren.

Absprachen zwischen Unternehmen können auch Gebietsaufteilungen zum Ziel haben, sodass im gegebenen Zusammenhang auch die Nichtlegung eines Angebotes von Relevanz sein kann. Eine Auftraggeberin bzw. ein Auftraggeber kann etwaige Preisabsprachen zwischen Firmen dadurch fördern, dass sie bzw. er immer wieder den gleichen Bieterinnen- bzw. Bieterkreis zur Angebotsabgabe auffordert.

2. Datenerhebung betreffend Vergaben von Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien

2.1 Bezug nehmend auf das Datum des Einlangens des Prüfersuchens beim Kontrollamt am 25. Juni 2012 wurde in einem ersten Schritt bei der Magistratsabteilung 14 eine Auswertung der gespeicherten Daten bis zu diesem Stichtag, beginnend mit 1. Jänner 2007 und in einem zweiten Schritt bei der Magistratsabteilung 6 für den gleichen Zeitraum veranlasst.

2.2 Bei der Magistratsabteilung 14 werden die Angebotsdaten von allen Bieterinnen bzw. Bieterinnen, die sich an Ausschreibungen der Stadt Wien beteiligt haben, gesammelt, sofern diese ihre Angebote mit einem bestimmten Programm elektronisch zu erstellen hatten. Diese Auswertung zeigt somit nicht, ob eine bestimmte Firma auch einen Auf-

trag erhielt, sondern lediglich, an welchen Vergabeverfahren sie sich mit welchem verbindlichen Angebot beteiligt hatte.

Da dieses Programm bei allen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien, die Bauaufträge vergeben, standardmäßig Verwendung findet, konnte davon ausgegangen werden, dass nahezu alle für die Bearbeitung des Prüfersuchens relevanten Aufträge in die Einschau einbezogen werden konnten. Vergaben, bei denen keine elektronische Erfassung bzw. Durchrechnung der Angebote erfolgte, konnten in diese Auswertung nicht mit einbezogen werden.

Angemerkt sei, dass sich die diesbezügliche Auswertung durch das Kontrollamt aus technischen Gründen nicht allein auf Rohrlegearbeiten beziehen konnte. Es handelt sich vielmehr um eine Aufstellung über Vergabeverfahren, an denen sich die im Prüfersuchen angesprochenen Firmen beteiligt hatten. Die Auswertung beinhaltet Vergabeverfahren der Magistratsdienststellen und Vergabeverfahren, die Wiener Wohnen selbst durchführte, nicht aber solche, die vom Krankenanstaltenverbund abgewickelt wurden. Diese wurden im Bericht einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

Die Auswertung zeigte folgendes Ergebnis:

- Eine Firma beteiligte sich im fraglichen Zeitraum an rd. 130 Ausschreibungen, die nahezu ausschließlich der Magistratsabteilung 31 zuzuordnen waren,
- eine andere Firma gab bis Sommer 2012 rd. 60 Angebote ab, wobei diese - wie die stichprobenweise Einschau ergab - keine Rohrlegearbeiten betrafen.
- Zwei weitere Firmen hatten im relevanten Zeitraum keine Angebote abgegeben.

2.3 Um feststellen zu können, welche der im Prüfersuchen angeführten Firmen einen Auftrag erhalten hat, bezog sich die Einschau in einem weiteren Schritt auf eine Auswertung der Daten der Magistratsabteilung 6. Dies deshalb, weil das Ziel von Absprachen zwischen Firmen neben der Abgabe von preislich überhöhten Angeboten in der Regel auch den Erhalt eines Auftrages umfasst. Mit der Prüfung bei der Magistratsabteilung 6 verschaffte sich das Kontrollamt somit einen Überblick darüber, welche Zahlungsflüsse im Betrachtungszeitraum zwischen der Stadt Wien und den genannten Fir-

men bei welchen Dienststellen bestanden hatten. Somit konnte auch der Bereich der zuvor nicht miteinbezogenen Direktvergaben abgedeckt werden.

Die folgende Aufstellung beinhaltet somit alle Zahlungsflüsse (auch Forderungen der Stadt Wien aus anderen Titeln, z.B. Wassergebühren) zwischen der Stadt Wien und den im Prüfersuchen genannten Firmen. Auch die Unternehmungen Wiener Wohnen und der Krankenanstaltenverbund sind in der Auswertung enthalten; dennoch wird auf sie im Pkt. 3 näher eingegangen.

- Zu einer Firma fanden sich rd. 3.000 der Magistratsabteilung 31 sowie rd. 550 dem Krankenanstaltenverbund zugeordnete Rechnungen.
- Bezüglich einer anderen Firma fanden sich rd. 535 Rechnungen die Magistratsabteilung 31, rd. 65 den Krankenanstaltenverbund, rd. 35 die Magistratsabteilung 29, 15 Rechnungen die Magistratsabteilung 28, zehn die Magistratsabteilung 45 und fünf die Magistratsabteilung 33 betreffend.
- Rund 110 Rechnungen einer Firma waren der Magistratsabteilung 31 zuzuordnen.
- Keine Rechnungen fanden sich hinsichtlich einer weiteren im Prüfersuchen genannten Firma.

Wie die Einschau ergab, ist eine Firma ein Konzern mit vielen unterschiedlichen Befugnissen und Geschäftsfeldern, wohingegen die anderen Firmen auf Rohrleitungsbauarbeiten spezialisiert sind bzw. waren.

In einem weiteren Schritt ermittelte das Kontrollamt, welche der oben angeführten Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien Rohlegearbeiten nachgefragt hatte und kam zum Ergebnis, dass die Magistratsabteilung 31 in die Prüfung einzubeziehen, jedoch ein gesonderter Bericht zu erstellen ist.

3. Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen", Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" und Unternehmung "Wien Kanal"

Wie die Auswertungen der erwähnten Daten der Magistratsabteilungen 6 und 14 ergaben, hatten sich die im Prüfersuchen angeführten Firmen bei Wiener Wohnen an keinen

Vergabeverfahren beteiligt und auch keine Aufträge erhalten. Wiener Wohnen bestätigte dem Kontrollamt gegenüber ebenfalls, dass die in Rede stehenden Firmen keine Aufträge erhalten hatten.

Wie die stichprobenweise Einschau beim Krankenanstaltenverbund ergab, hatten sich von den fraglichen Firmen zwar zwei Firmen an Vergabeverfahren beteiligt und z.T. auch Aufträge erhalten, diese betrafen allerdings keine "klassischen" Rohrlegearbeiten, sondern beispielsweise Sanitärinstallationen, Überprüfungen von Sicherheitsventilen, Gas- oder Hydrantenleitungen oder Störungsbehebungen.

Betreffend Wien Kanal ergab die Auswertung der Daten, die das Kontrollamt von der Magistratsabteilung 14 und von der Magistratsabteilung 6 erhalten hat, dass keine der im Prüfersuchen angeführten Firmen an Vergabeverfahren teilgenommen und auch keinen Auftrag erhalten hat. Dies wurde von Wien Kanal auch bestätigt.

Die genannten Unternehmungen der Stadt Wien waren somit in die Prüfung nicht einzubeziehen.

4. Rohrlegearbeiten bei den Unternehmen der Wien Holding GmbH

Folgende Unternehmen der Wien Holding kamen als potenzielle Auftraggeberinnen für Rohrleitungsbauarbeiten in Betracht:

- ebswien hauptkläranlage GmbH
- Wiener Kommunal- Umweltschutzprojektgesellschaft m.b.H.
- Wiental-Sammelkanal Gesellschaft m.b.H.

Das Kontrollamt nahm mit diesen Unternehmen Kontakt auf. Bei der ebswien hauptkläranlage GmbH stellt sich heraus, dass im fraglichen Zeitraum lediglich eine im Prüfersuchen erwähnte Firma an einem Vergabeverfahren teilgenommen hatte, die Leistungen allerdings die Vergabe von Stahlbetonarbeiten zum Gegenstand hatten. Den Zuschlag erhielt bei dieser Ausschreibung ein anderes Unternehmen. Die Wiener Kommunal- Umweltschutzprojektgesellschaft m.b.H. gab bekannt, dass sie im fraglichen Zeitraum keine Rohrleitungsbaufirmen beauftragt hatte und die Wiental-

Sammelkanal Gesellschaft m.b.H. bestätigte, dass die im Prüfersuchen angeführten Firmen an keinem ihrer Vergabeverfahren teilgenommen hatten. Die Unternehmen der Wien Holding waren daher in die Prüfung nicht einzubeziehen.

5. Rohrlegearbeiten bei den Unternehmen der Wiener Stadtwerke Holding AG

Beim Stadtwerkekonzern kam betreffend Rohrlegearbeiten neben der Fernwärme Wien die Wien Energie Gasnetz in Betracht und war daher in die Prüfung einzubeziehen. Das Prüfergebnis aufgrund der Erhebung in der Wien Energie Gasnetz wurde in einem gesonderten Bericht dargestellt (Prüfung der Vergabepaxis der Fernwärme Wien und der Wiener Stadtwerke Holding an Rohrleitungsbaufirmen - Vergaberechtlicher Teil, betreffend Wiengas).

Anzumerken war, dass die Wien Energie Gasnetz am 27. Juli 2013 aus dem Firmenbuch gelöscht wurde. Übernehmende Gesellschaft war die Wiener Netze GmbH. Die Fernwärme Wien wurde am 17. Juli 2013 aus dem Firmenbuch gelöscht und wurde mit der Wien Energie GmbH verschmolzen.

6. Ergebnis der Einschau bei der ehemaligen Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.

6.1 Aufgrund ihrer Tätigkeit war die Fernwärme Wien als Sektorenauftraggeberin im Sinn des BVergG 2006 zu qualifizieren. Die Fernwärme Wien fasste die Leistungen für Bau-, Rohrlege- und Isolierarbeiten in den Ausschreibungen zusammen, sodass diese Leistungen von den Bieterinnen bzw. Bietern als Generalunternehmerleistungen anzubieten waren.

6.2 Das Kontrollamt wählte aus den mehr als 100 Vergabeverfahren, an denen sich im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2012 zumindest eine der im Prüfersuchen angeführten Firmen beteiligt hatte, eine Stichprobe von acht Vergabeverfahren aus.

7. Feststellungen zum Prüfsystem

7.1 Für Sektorenauftraggeberinnen bzw. Sektorenauftraggeber besteht gemäß den Bestimmungen des BVergG 2006 die Möglichkeit, ein so genanntes Prüfsystem (ein Verzeichnis von Unternehmen, deren Qualifikation nach bestimmten Regeln und Krite-

rien festgestellt wurde) einzurichten. Ein solches Prüfsystem bietet den Vorteil, dass die unternehmensspezifische Eignung der Bewerberinnen bzw. Bewerber nicht bei jedem einzelnen nicht offenen Verfahren oder Verhandlungsverfahren eigens geprüft werden muss. Ein im Prüfsystem geführtes Unternehmen gilt als *"präqualifiziert"* für Vergabeverfahren.

7.2 Die Fernwärme Wien machte von dieser Möglichkeit jeweils nach nationaler bzw. EU-weiter Bekanntmachung Gebrauch. Es konnten sich somit Unternehmen für nachfolgende Vergabeverfahren betreffend Generalunternehmerleistungen für Bau-, Rohrlege- und Isolierarbeiten zur Errichtung von Fernwärmeleitungen in Wien präqualifizieren, wobei zu erwähnen ist, dass sich Unternehmen für das Prüfsystem jederzeit qualifizieren konnten. Wie die Einschau ergab, waren in den Jahren 2007 bis 2012 die gleichen neun bis zwölf Unternehmen im Prüfsystem geführt.

8. Feststellungen zu ausgewählten Vergabeverfahren

8.1 Alle vom Kontrollamt geprüften Vergabeverfahren wurden zulässigerweise im Sinn des BVergG 2006 als Verhandlungsverfahren abgewickelt. Bezug nehmend auf das zuvor beschriebene Prüfsystem lud die Fernwärme Wien bei jedem dieser Vergabeverfahren alle im Prüfsystem präqualifizierten Unternehmen ein, Angebote abzugeben. Diese Vorgangsweise war insofern positiv zu beurteilen, als die Fernwärme Wien dazu nicht verpflichtet gewesen wäre. Die Leistungsverzeichnisse waren von den Bieterinnen bzw. Bieterinnen im Preisangebotsverfahren auszupreisen.

8.2 Bei seiner Prüfung stieß das Kontrollamt hinsichtlich der Abwicklung der Verhandlungsverfahren auf folgende Besonderheit: Gemäß den als *"Besonderen Bestimmungen Fernwärmeleitungen"* bezeichneten Verfahrensbestimmungen fand - nachdem die Erstangebote gelegt wurden - mit allen Bieterinnen bzw. Bieterinnen in preislich absteigender Reihenfolge (mit der Billigstbieterin bzw. dem Billigstbieter wird zuletzt verhandelt) eine einzige Verhandlungsrunde statt. Das Ergebnis fand in die nachfolgende Billigstbieterbewertung Eingang. Die *"Besonderen Bestimmungen Fernwärmeleitungen"* lagen jeder Ausschreibung bei und hätten von den Bieterinnen bzw. Bieterinnen beim Vergabekontrollsenat Wien beeinsprucht werden können. Da diese ungewöhnliche Bestimmung von

den Bieterinnen bzw. Bietern akzeptiert wurde, erlangte sie Bestandskraft für die jeweilige Ausschreibung.

8.3 Anzumerken war in diesem Zusammenhang, dass bei einem Verhandlungsverfahren für Sektorenauftraggeberinnen bzw. Sektorenauftraggeber reine Preisverhandlungen zulässig sind. Wie sich weiters herausstellte, war vorgesehen, dass der *"Zielpreis"* (der niedrigste Preis nach Öffnung der Erstangebote) allen übrigen Bieterinnen bzw. Bietern mitgeteilt werden sollte, sodass diese Gelegenheit hätten, diesen Preis durch entsprechend hohe Nachlässe zu unterschreiten. Diese Vorgangsweise widersprach zwar keiner Bestimmung des BVergG 2006 und entsprach (bei korrekter Abwicklung) auch dem Gleichbehandlungsgebot aller Bieterinnen bzw. Bieter. Die Bekanntgabe des *"Zielpreises"* wurde allerdings in aller Regel nicht kommissionell sowie nur telefonisch und größtenteils ohne entsprechende Nachweise abgewickelt, sodass das Kontrollamt meist nicht verifizieren konnte, ob die Fernwärme Wien allen Bieterinnen bzw. Bietern den (tatsächlichen) *"Zielpreis"* auch bekannt gegeben hatte.

9. Feststellungen zum Bauvorhaben 1

9.1 Die Fernwärme Wien führte ein Verhandlungsverfahren mit allen im Prüfsystem befindlichen Firmen durch. Die von der Fernwärme Wien im November 2007 auf Basis der Preise des damals gültigen Fernleitungskontrahentenvertrages erstellte Kostenschätzung betrug 181.412,-- EUR.

Von den zur Angebotsabgabe eingeladenen elf Firmen gaben lediglich sechs Angebote ab. Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis nach Angebotsöffnung (in EUR):

Firma AB	182.531,61
Firma X	190.314,75
Firma AF	193.944,65
Firma N	197.998,80
Firma D	199.885,93
Firma S	207.348,05

9.2 Nach den zuvor beschriebenen Verhandlungen ergab sich folgendes Bild, wobei anzumerken ist, dass Firmen, die Nachlässe gewährten der besseren Übersichtlichkeit halber in allen folgenden Tabellen grafisch hervorgehoben wurden (in EUR):

Firma X	179.847,44
Firma AB	182.531,61
Firma AF	193.944,65
Firma D	195.888,21
Firma S	196.980,60
Firma N	197.998,80

Die ursprünglich zweitgereichte Firma X gewährte einen Nachlass in Höhe von 5,5 % und unterbot somit den bis dahin billigsten Preis. Bemerkenswert war, dass gemäß Verhandlungsschrift vom 8. Jänner 2008 die Firma AB zwar darauf hingewiesen wurde, dass sie nicht mehr Billigstbieterin ist, sie aber dennoch keinen Nachlass anbot, obwohl eine geringfügige Höhe ausgereicht hätte, um Billigstbieter zu bleiben. Die Firmen D sowie S boten einen zu geringen Nachlass an, um für eine Zuschlagserteilung in Betracht zu kommen.

9.3 Die vorgelegten Vergabeunterlagen wurden im Hinblick auf die Fragestellung des Prüfersuchens auch auf Hinweise bzgl. eventuell stattgefundener illegaler Preisabsprachen untersucht, die auch für die Fernwärme Wien im Zuge der Angebotsprüfung erkennbar gewesen wären. Für diese vom Kontrollamt vorgenommenen Untersuchungen wurden die Einheitspreise der Bieterinnen grafisch in Diagrammen erfasst, um Auffälligkeiten besser darzustellen. Das Kontrollamt weist in diesem Zusammenhang für alle im Bericht folgenden Grafiken darauf hin, dass die Darstellungen lediglich auf den Einzelfall bezogene Indizien für mögliche Preisabsprachen zwischen Unternehmen darstellen können.

9.3.1 Bei allen nachfolgenden Tabellen betrifft die Leistungsgruppe 01 die Erdbauarbeiten, die von den Rohrleitungsbaufirmen bei allen beschriebenen Bauvorhaben als Subunternehmerleistung angeboten wurden. Die Leistungsgruppe 02 beinhaltet die Rohrlegearbeiten. Diese Leistungen waren von den Bieterinnen von ihrer eigenen Befugnis abgedeckt. Die Leistungsgruppe 03 hat die Isolierarbeiten zum Gegenstand, die ebenfalls als Subunternehmerleistungen angeboten wurden. Die Leistungsgruppe 04 hat Regiearbeiten zum Inhalt.

9.3.2 Bei allen folgenden Tabellen wurden auf der horizontalen Achse die Anzahl der Positionen des Leistungsverzeichnisses in fortlaufender Nummerierung aufgetragen und auf der senkrechten Achse die prozentuellen Abweichungen der Einheitspreise der Bieterinnen zu den Einheitspreisen der Billigstbieterin. Die Einheitspreise der Billigstbieterin wurden als Referenzpreise als horizontale Nulllinie dargestellt, um damit die Abweichungen zu den Preisen der Mitbieterinnen sichtbar zu machen. Anzumerken ist, dass bei allen nachfolgenden Tabellen die Einheitspreise der Erstangebote ausgewertet wurden und nicht jene Preise nach etwaigen Verhandlungen.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass die Mengenansätze der jeweiligen Positionen und somit die Positionspreise bei den Gegenüberstellungen nicht berücksichtigt wurden, sodass aus den Grafiken nicht auf die Wertigkeit der jeweiligen Positionen im Verhältnis zur Angebotssumme geschlossen werden kann.

Bei nahezu allen im Bericht dargestellten Grafiken wurden jene Positionen mit Preisabweichungen von mehr als 800 % zum Angebot der Billigstbieterin nicht dargestellt, um geringere Abweichungen besser sichtbar zu machen.

9.3.3 Weiters ist bei den folgenden Tabellen zu beachten, dass - wie bereits eingangs erwähnt - Generalunternehmerleistungen anzubieten waren. Das bedeutet, dass die Rohrleitungsbaufirmen in ihren Angeboten potenzielle Subunternehmerinnen sowohl für die Leistungsgruppe 01 (Erdbauarbeiten) als auch für die Leistungsgruppe 03 (Isolierarbeiten) bekannt gaben. Eine potenzielle Subunternehmerin bzw. ein potenzieller Subunternehmer bietet die nachgefragte Leistung der Nachfragerin bzw. dem Nachfrager an. Dieses Angebot der Subunternehmerin bzw. des Subunternehmers wird von den Bieterinnen bzw. Bietern regelmäßig mit einem von ihnen kalkulierten Zuschlag (Subunternehmerzuschlag) versehen und findet sodann in das gesamte Angebot Eingang.

9.3.4 Das Kontrollamt erhob bei den geprüften Vergabeverfahren, welche Subunternehmerinnen von den Bieterinnen bekannt gegeben wurden. Dabei stellte sich heraus, dass unterschiedliche Bieterinnen sowohl für die Erdbauarbeiten als auch für die Isolierarbeiten oftmals die gleichen Subunternehmerinnen vorsahen. Für die Interpretation

der Grafiken ist dieser Sachverhalt insofern von Bedeutung, als zu erwarten ist, dass die potenzielle Subunternehmerin in ihren Angeboten (zumindest teilweise) die gleichen Einheitspreise angeboten haben wird. Wenn die Bieterinnen diese Angebote dann mit einem unterschiedlichen Subunternehmerzuschlag erhöhten, so zeigt sich dies in gleichbleibenden prozentuellen Abständen zwischen den Preisen der Angebote. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang allerdings darauf, dass es sich bei der beschriebenen Vorgangsweise lediglich um den üblichen Vorgang handelt und mangels Vorliegen der Angebote der präsumtiven Subunternehmerinnen keine Aussage darüber gemacht werden konnte, ob dieser Vorgang auch stattgefunden hatte. Die Angebote präsumtiver Subunternehmerinnen bzw. Subunternehmer liegen den Angeboten der Bieterinnen bzw. Bieter in aller Regel nicht bei, weil zwischen der öffentlichen Auftraggeberin bzw. dem öffentlichen Auftraggeber, diesfalls der Sektorenauftraggeberin bzw. dem Sektorenauftraggeber und den Subunternehmerinnen bzw. Subunternehmern kein Vertragsverhältnis entsteht.

Sollten bei der Leistungsgruppe 02 (Rohrlegearbeiten) solche Gleichklänge an prozentuellen Abständen aufscheinen, kann dies nicht mit gleichen Subunternehmerzuschlägen erklärt werden, weil in den Angeboten für diese Leistungsgruppe in keinem vom Kontrollamt geprüften Fall Subunternehmerinnen bzw. Subunternehmer angegeben worden waren. Dennoch können parallele Preisgestaltungen beispielsweise insofern erklärbar sein, als sich im Leistungsverzeichnis mehrere hintereinander gereichte Positionen nur durch verschiedene Rohrdurchmesser voneinander unterscheiden. Üblicherweise weichen die Preise in einem Angebot sodann nur geringfügig voneinander ab. Wenn mehrere Bieterinnen bzw. Bieter auf diese Art und Weise kalkuliert haben, ergeben sich ebenfalls parallele Linien in der Grafik.

9.3.5 Gemäß § 268 Abs 2 und 3 BVergG 2006 trifft die Sektorenauftraggeberin bzw. den Sektorenauftraggeber die Verpflichtung, Aufklärung über die Positionen des Angebotes zu verlangen und vertieft zu prüfen, wenn u.a. begründete Zweifel an der Angemessenheit von Preisen bestehen.

Zu bemerken war in diesem Zusammenhang, dass der Fernwärme Wien für alle berichtsgegenständlichen Vergaben zwecks Durchrechnung der abgegebenen Angebote und Überprüfung auf ihre zahlenmäßige Richtigkeit von ihr selbst erstellte Preisspiegel zur Verfügung standen, mit deren Hilfe etwaige gleichbleibende prozentuelle Abstände zwischen Preisen der einzelnen Bieterinnen in einem Vergabeverfahren zu erkennen waren.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise

Leistungsgruppe 01 - Erdbauarbeiten

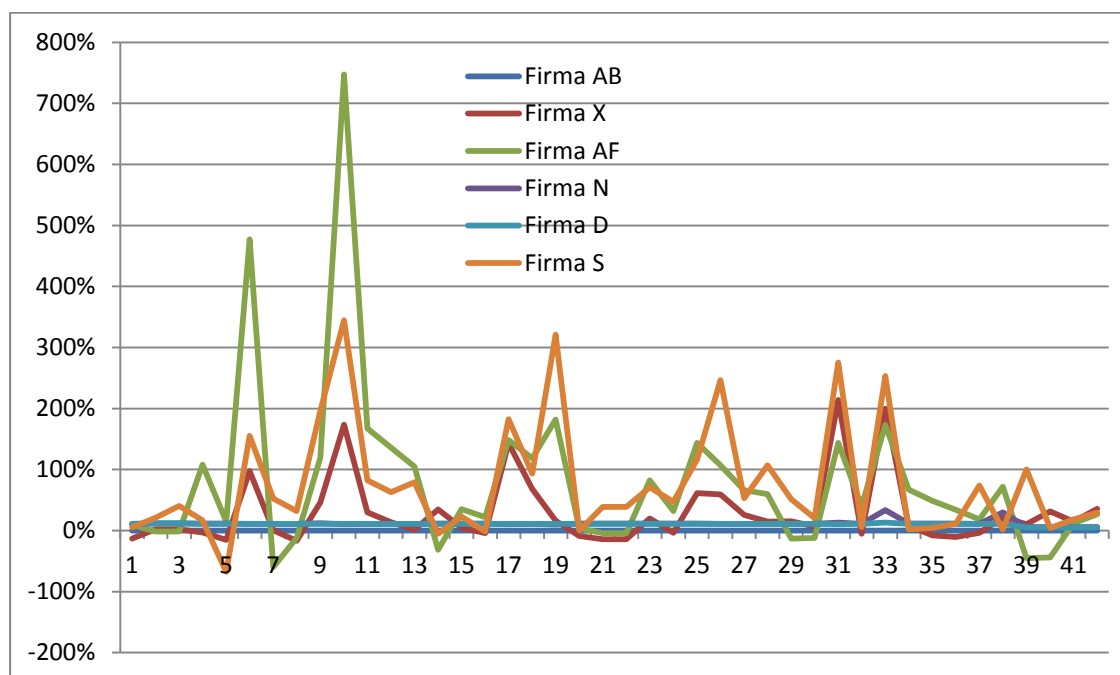


Abb. 1

Die folgende Abbildung weist ausschließlich die prozentuellen Abweichungen der Preise der Firmen AB, N und D aus.

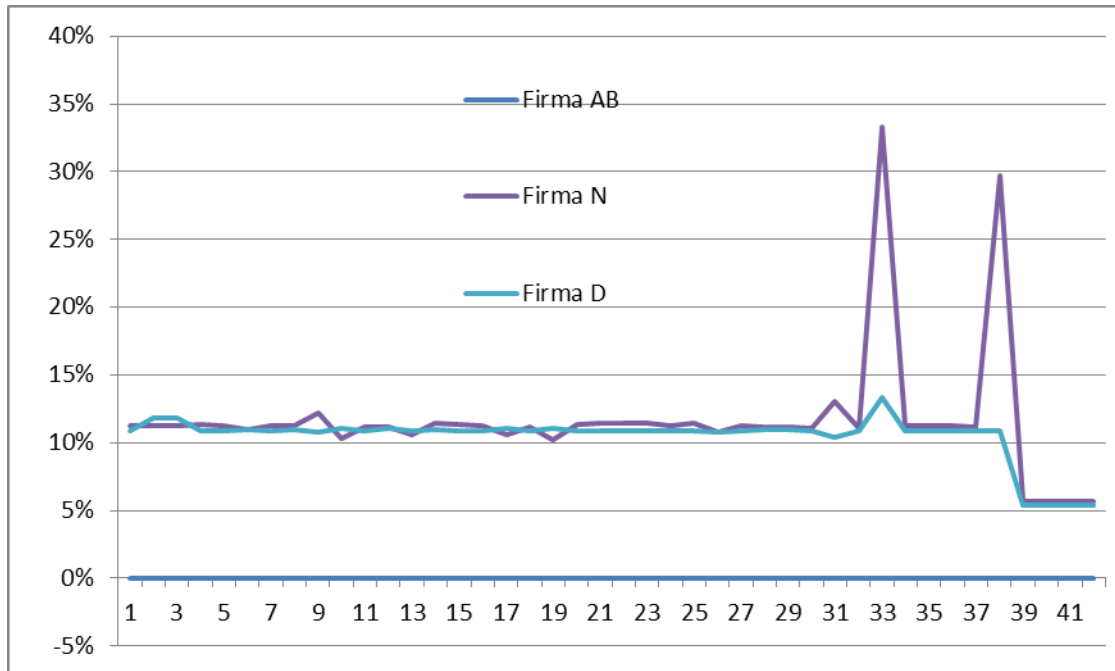


Abb. 1a

Die folgende Tabelle zeigt, welche Subunternehmerinnen die Bieterinnen in ihren Angeboten für die Erdbauarbeiten bekannt gaben:

Bieterinnen	Genannte Subunternehmerinnen
Firma AB	Firma AG
Firma X	Firma M
Firma AF	Firma H, Firma AG
Firma N	Firma H, Firma AG
Firma D	Firma Q
Firma S	Firma AC

Bei der Darstellung der prozentuellen Abweichungen zwischen den Preisen der Bieterinnen fallen in der Abb. 1 und Abb. 1a die annähernd gleichen prozentuellen Abstände zwischen den Preisen der Billigstbieterin Firma AB und den Firmen N sowie D auf, die beide nahezu konstant rd. 11 % höhere Preise bekannt gaben. Da zumindest zwei Firmen verschiedene Subunternehmerinnen bekannt gaben, war dieser Umstand nicht ohne Weiteres erklärbar. Ein gewisser Gleichklang an prozentuellen Abständen ist auch bei den Angeboten der Firmen X, AF und S augenfällig. Auch diese Firmen hatten unterschiedliche Subunternehmerinnen angeboten.

Leistungsgruppe 02 - Rohrlegearbeiten

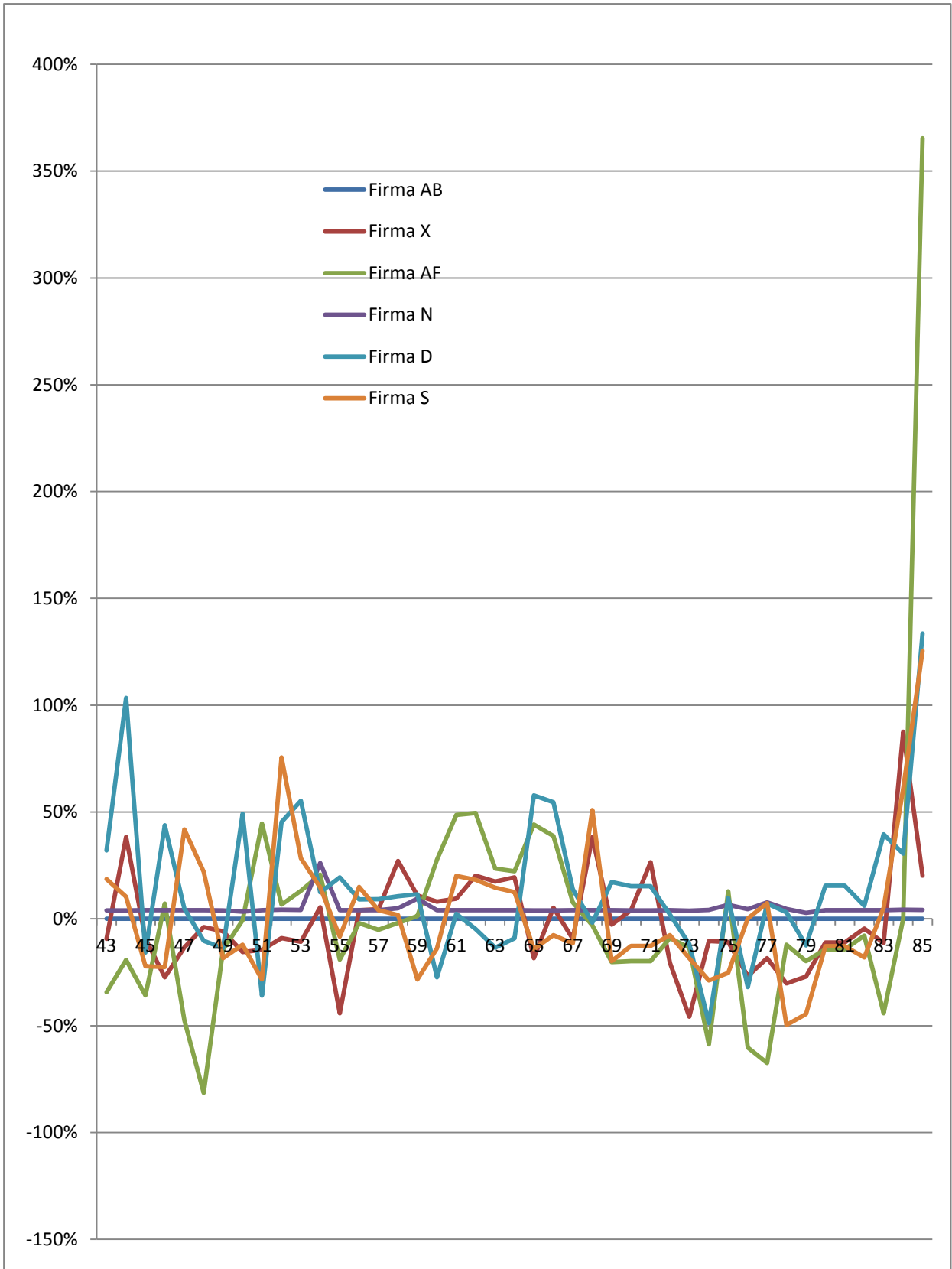


Abb. 2

Die folgende Abbildung zeigt ausschließlich die Abweichungen zwischen den Preisen der Firmen AB und N.

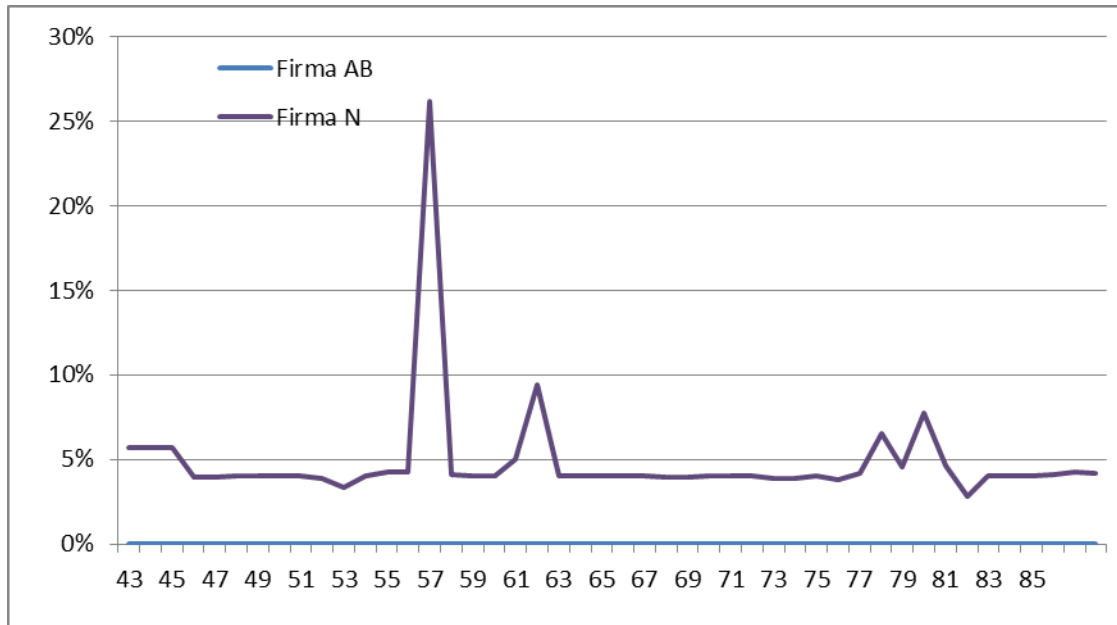


Abb. 2a

Auffallend ist bei diesen Auswertungen der annähernd gleiche Prozentabstand zwischen den Preisen der Firmen AB und N, der in weiten Bereichen konstant rd. 4 % beträgt. Da es sich bei dieser Leistungsgruppe um Eigenleistungen der Rohrlegefirmen handelt, war dies auffällig.

Leistungsgruppe 03 - Isolierarbeiten

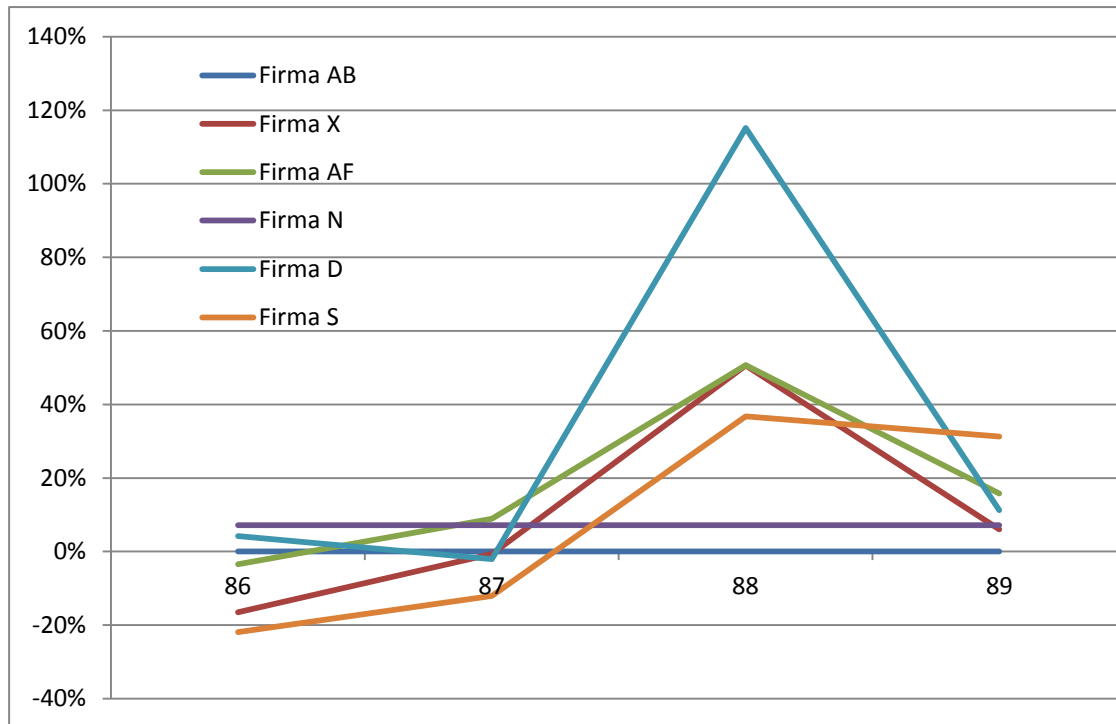


Abb. 3

Die folgende Tabelle zeigt, welche Subunternehmerinnen die Bieterinnen in ihren Angeboten für die Isolierarbeiten bekannt gaben:

Bieterinnen	Genannte Subunternehmerinnen
Firma AB	Firma L
Firma X	Firma L
Firma AF	Firma L, Firma U
Firma N	Firma L
Firma D	Firma C, Firma AA
Firma S	Firma F

Wie die Tabelle zeigt, gaben die Firmen AB, X und N die gleiche Firma als Subunternehmerin bekannt, wodurch sich zwar der konstante prozentuelle Abstand von rd. 7 % zwischen den Preisen der Firma AB und der Firma N erklären lässt, nicht jedoch, dass das Angebot der Firma X kein solches Bild ergibt. Möglich wäre, dass die präsumtive Subunternehmerin dieser Firma ein anderes Angebot legte als die Firmen AB und N.

Leistungsgruppe 04 - Regiearbeiten

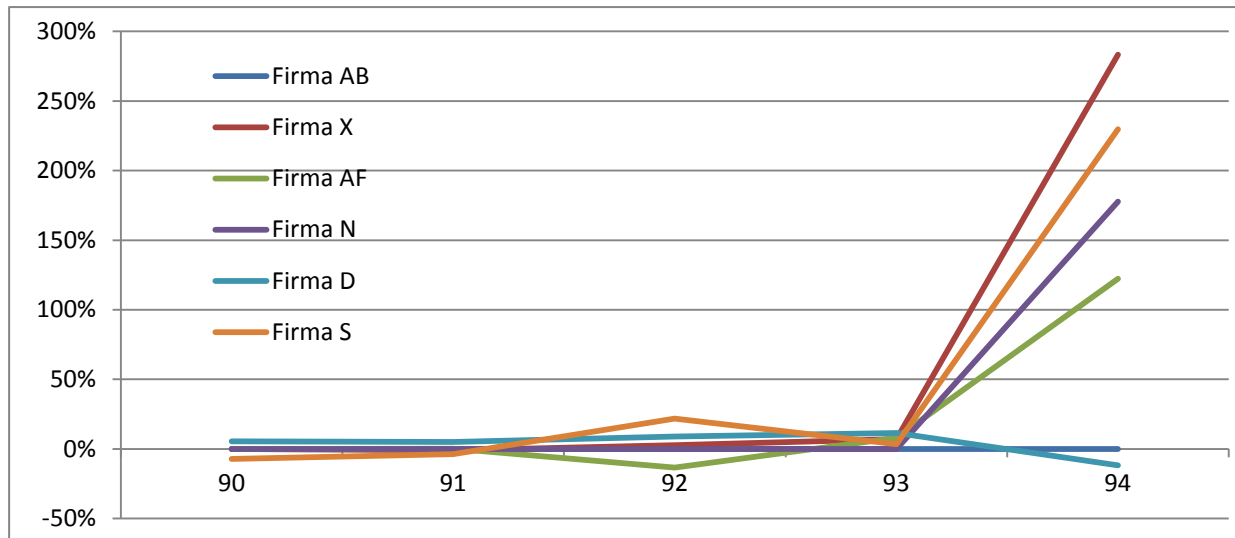


Abb. 4

Die Positionen betreffend Regiearbeiten wichen gemäß Abb. 4 kaum voneinander ab. Diese Tatsache könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Basis für die Kalkulation der für alle Bieterinnen bzw. Bieter zu beachtende gleiche Kollektivvertrag darstellt und Abweichungen grundsätzlich nur durch unterschiedliche Zuschlagssätze entstehen. Die auffallend große Spreizung bei Position 94 betrifft Leistungen für die Baustellenkoordinatorin bzw. den Baustellenkoordinator, die als Eigenleistung oder als Subunternehmerleistung angeboten werden konnte.

10. Feststellungen zum Bauvorhaben 2

Auch in diesem Fall wählte die Fernwärme Wien ein Verhandlungsverfahren mit allen präqualifizierten Firmen. Die Kostenschätzung vom Jänner 2008 für dieses Bauvorhaben wies einen Betrag in Höhe von 551.963,10 EUR auf.

Von den zur Angebotslegung eingeladenen elf Firmen legten bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 4. März 2008 sieben ein Angebot. Es ergab sich folgendes Bild (in EUR):

Firma V	497.309,25
Firma D	511.916,93
Firma B	534.362,30
Firma AB	540.276,57
Firma Q	546.194,56
Firma N	549.580,46
Firma AF	555.171,84

Den Stand nach den Verhandlungen zeigt die folgende Tabelle (in EUR):

Firma V	497.309,25
Firma D	511.916,93
Firma AB	524.068,27
Firma B	534.362,30
Firma Q	546.194,56
Firma N	549.580,46
Firma AF	555.171,84

Wie die Einschau ergab, gewährte bei diesem Verhandlungsverfahren lediglich die Firma AB einen Nachlass u.zw. in Höhe von 3 %.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise
Leistungsgruppe 01 - Erdbauarbeiten (Positionen 1 - 37)

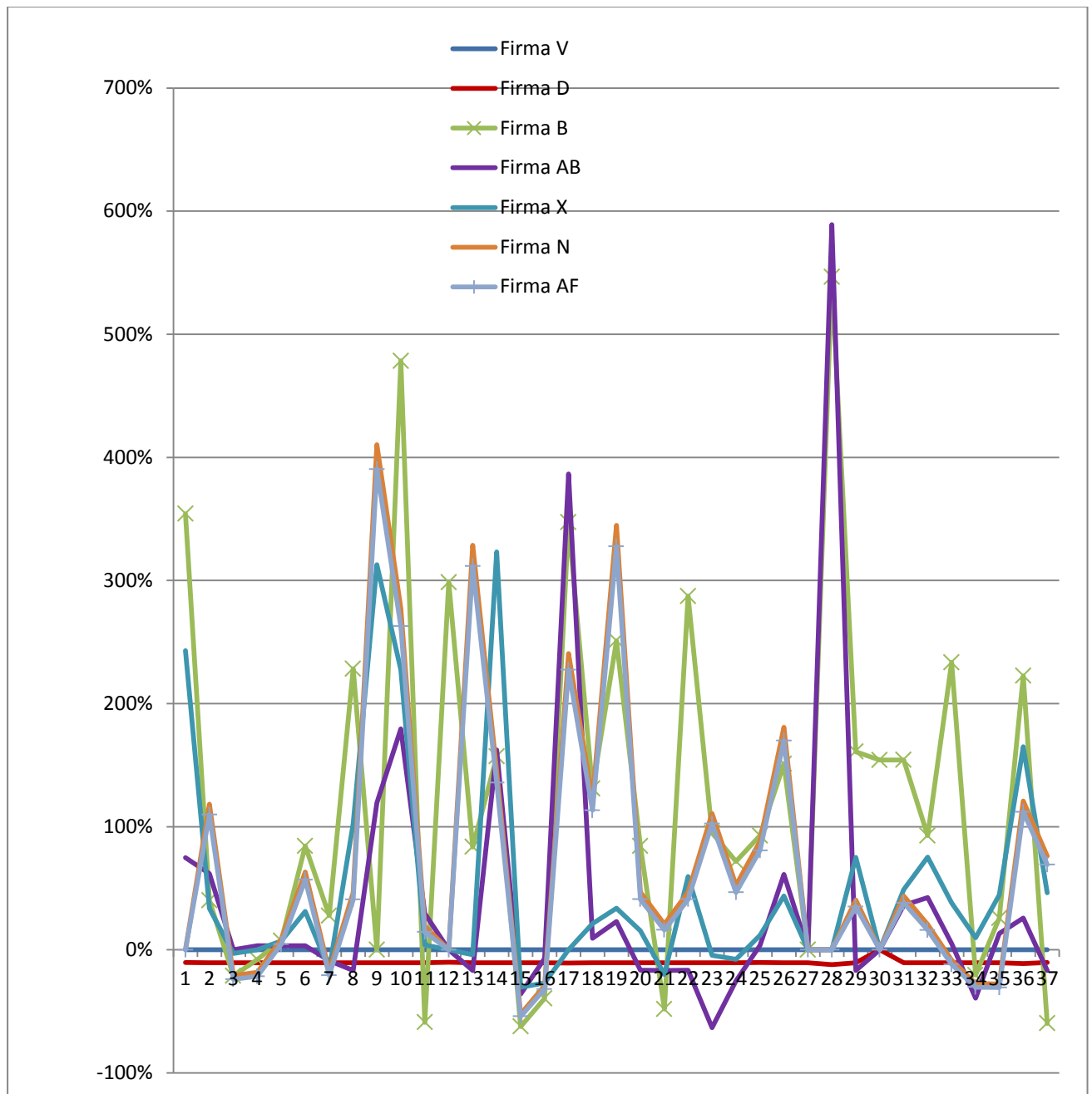


Abb. 5

Fortsetzung der Leistungsgruppe 01 - Erdbauarbeiten (Positionen 38 - 89)

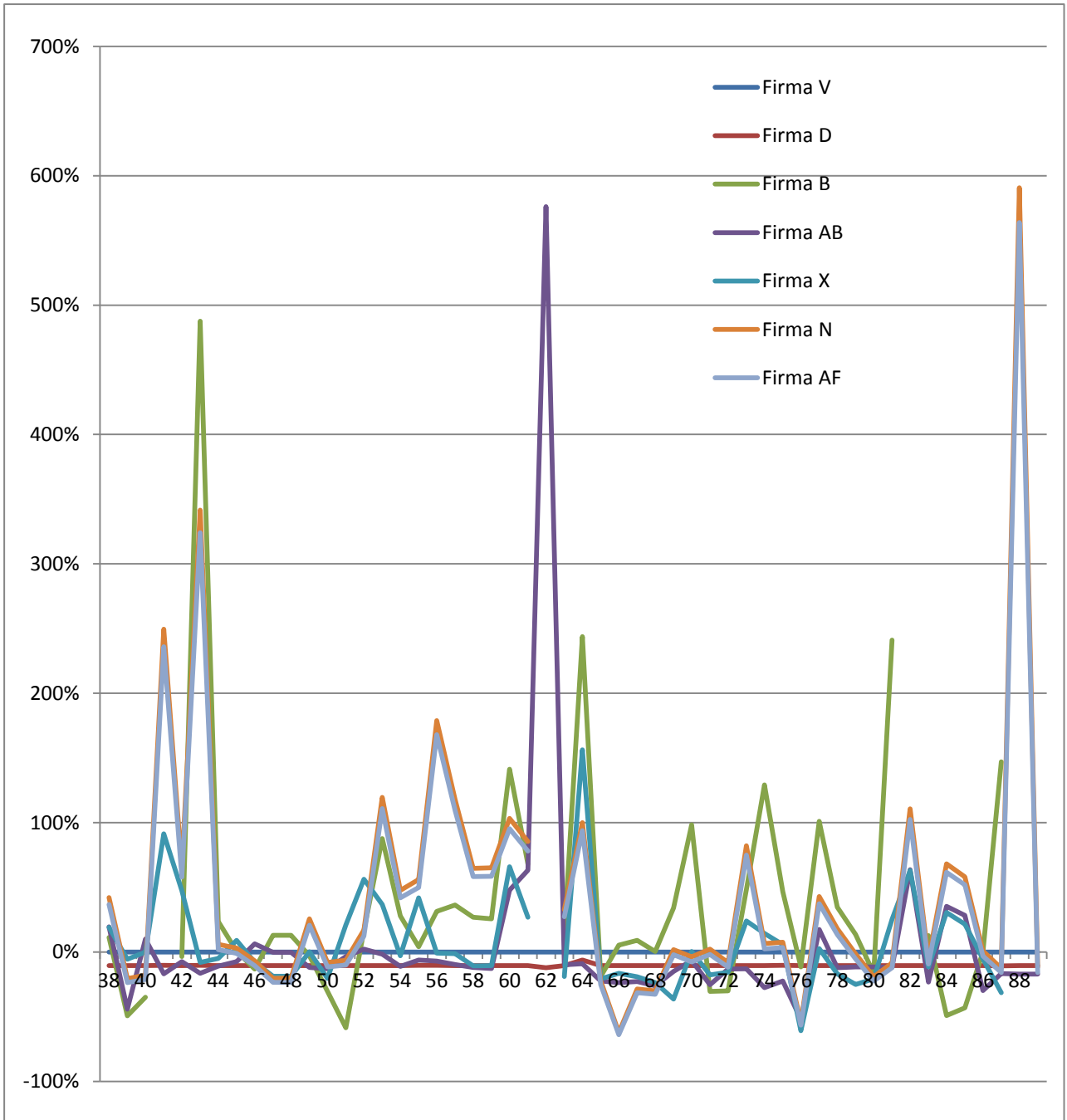


Abb. 6

Fortsetzung Leistungsgruppe 01 - Erdbauarbeiten (Positionen 90 - 101)

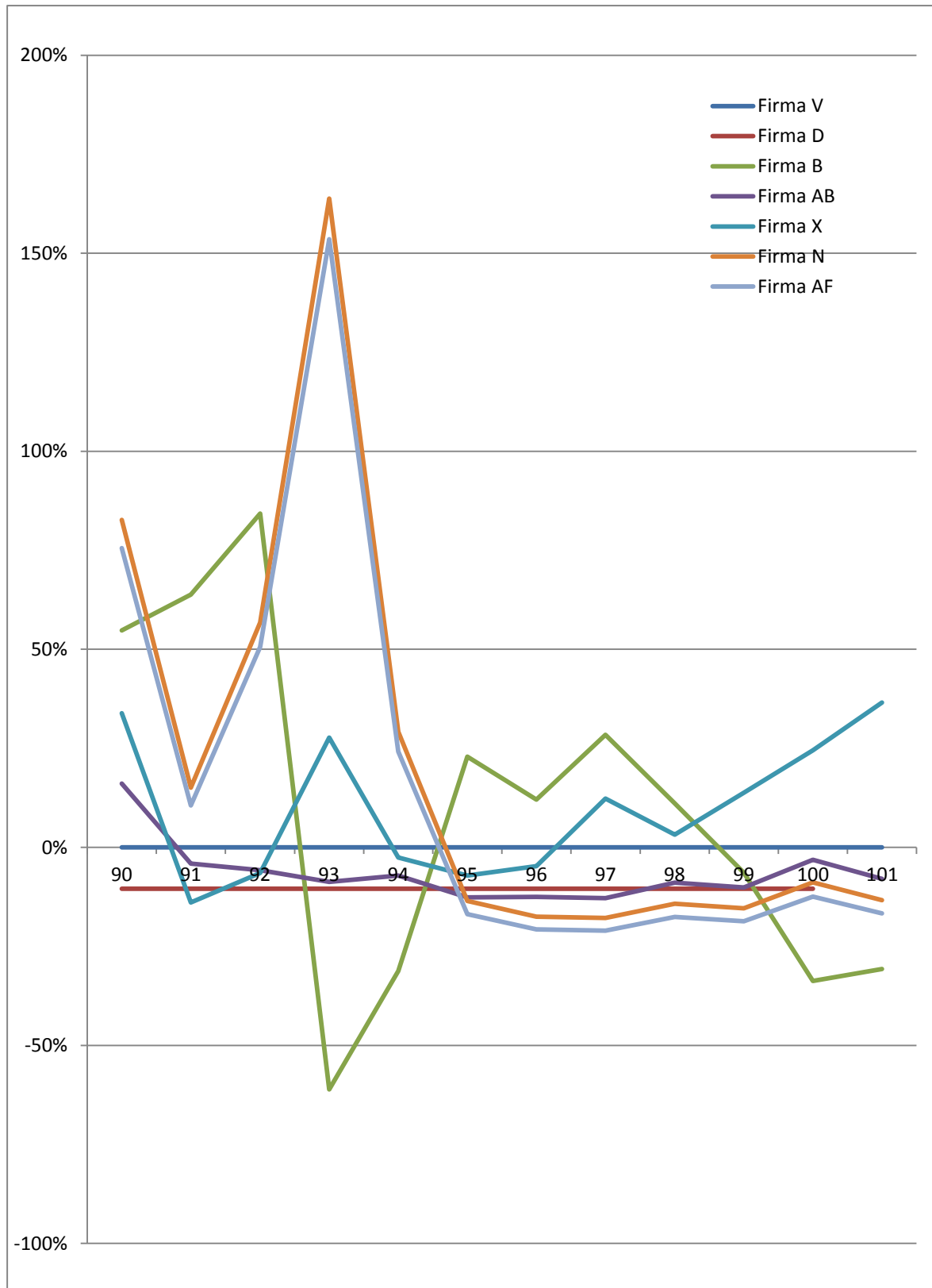


Abb. 7

Die folgende Tabelle zeigt, welche Subunternehmerinnen die Bieterinnen in ihren Angeboten für die Erdbauarbeiten bekannt gaben:

Bieterinnen	Genannte Subunternehmerinnen
Firma V	Firma E, Firma H, Firma AG, Firma O, Firma Q
Firma D	Firma Q
Firma B	keine Angabe
Firma AB	Firma AG
Firma X	Firma M
Firma N	Firma H, Firma AG
Firma AF	Firma H, Firma AG

Zwischen den Preisen der Billigstbieterin Firma V und Firma D fallen bei der Abb. 5, Abb. 6 und Abb. 7 über viele Positionen gleiche Preisabstände (rd. 10 %) ebenso auf wie über weite Bereiche deckungsgleiche prozentuelle Abstände zwischen den Preisen der Firmen N und AF. Dieser Umstand könnte auf gleiche Subunternehmerangebote zurückzuführen sein.

Leistungsgruppe 02 - Rohrlegearbeiten (Positionen 102 - 146)

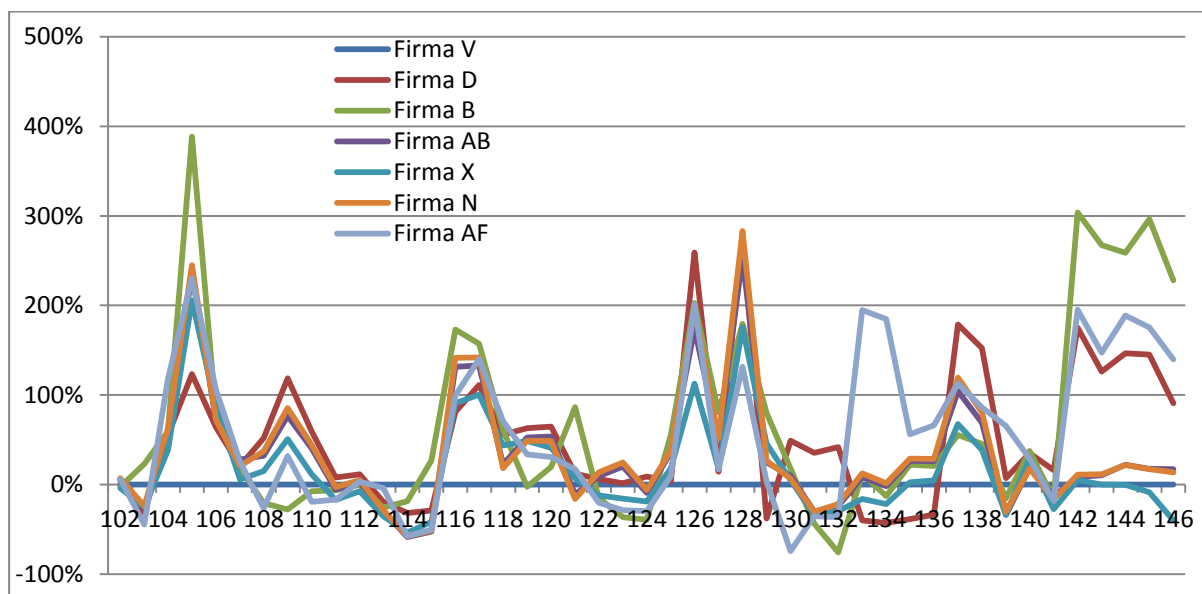


Abb. 8

Fortsetzung Leistungsgruppe 02 - Rohrlegearbeiten (Positionen 147 - 181)

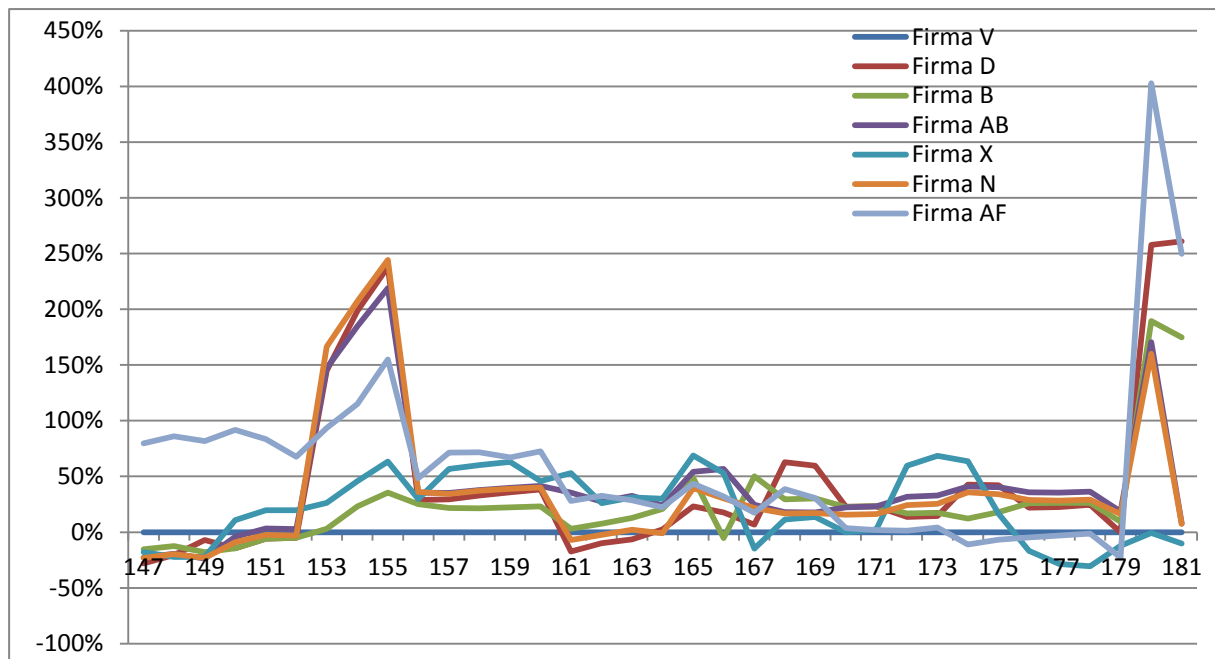


Abb. 9

Fortsetzung Leistungsgruppe 02 - Rohrlegearbeiten (Positionen 182 - 208)

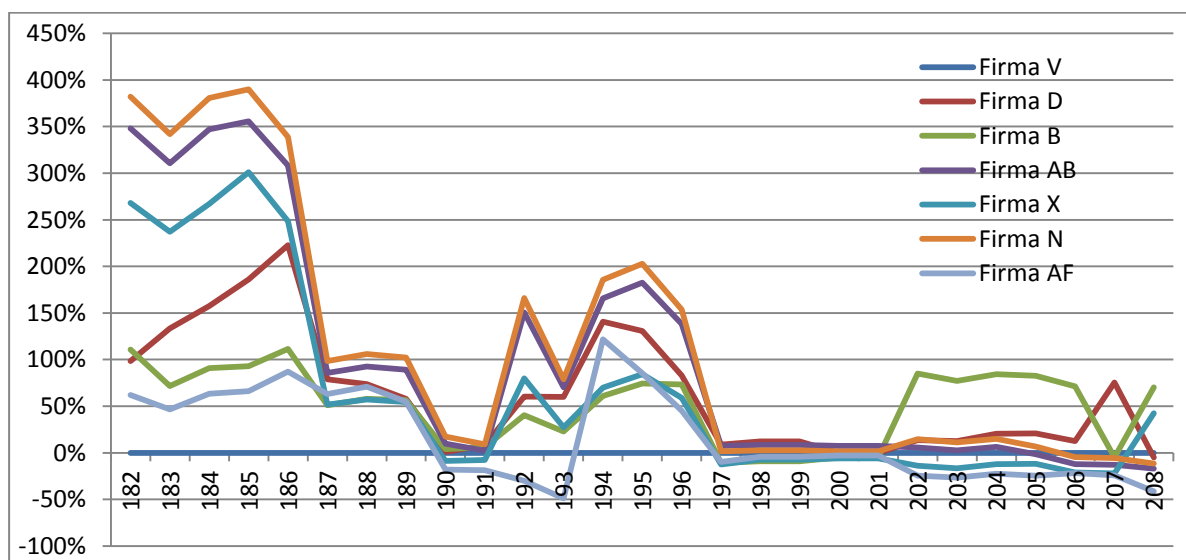


Abb. 10

Bei dieser Leistungsgruppe handelt es sich um Positionen betreffend Rohrlegearbeiten, welche die Bieterinnen als "Eigenleistungen" anboten. Die Abb. 8, Abb. 9 und Abb. 10 zu dieser Leistungsgruppe weisen z.T. auffällige Übereinstimmungen in der prozentuellen Preisabweichung der angebotenen Preise auf.

Leistungsgruppe 03 - Isolierarbeiten

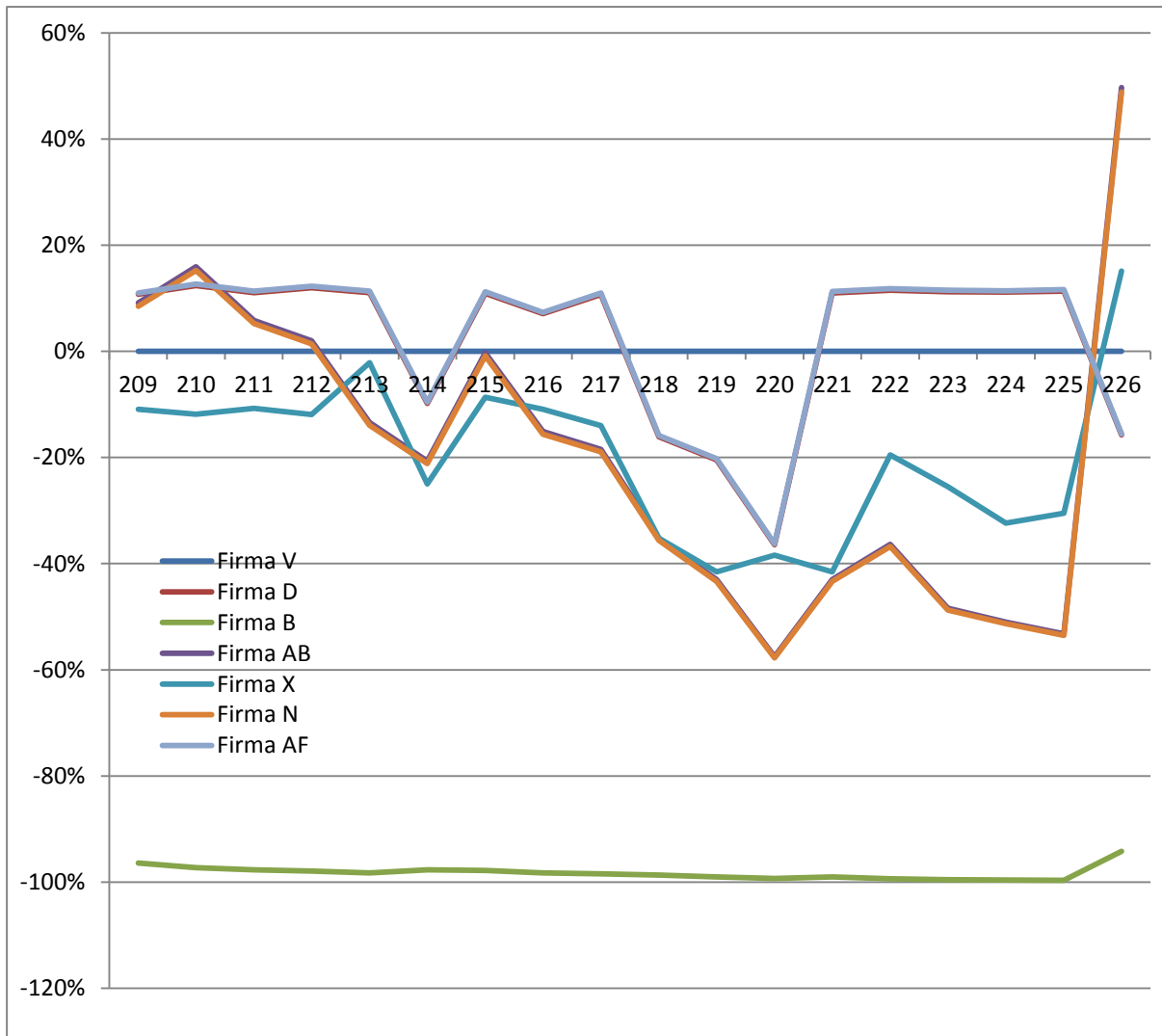


Abb. 11

Die folgende Tabelle zeigt, welche Subunternehmerinnen die Bieterinnen in ihren Angeboten für die Isolierarbeiten bekannt gaben:

Bieterinnen	Genannte Subunternehmerinnen
Firma V	Firma C, Firma AA
Firma D	Firma C, Firma U
Firma B	keine
Firma AB	Firma L
Firma X	Firma F, Firma J
Firma N	Firma L
Firma AF	Firma C, Firma U, Firma L

Die Abb. 11 zeigt so geringe prozentuelle Abstände der Preise zwischen den Firmen AB und N sowie zwischen den Firmen D und AF, dass diese in der Grafik deckungsgleich dargestellt sind. Wenn auch den Firmen AB und N idente Angebote der gleichen Subunternehmerin vorgelegen sein sollten, ist es dennoch unwahrscheinlich, dass beide Bieterinnen nahezu den gleichen Subunternehmerzuschlag wählten. Auffällig war unter diesem Gesichtspunkt auch die annähernde Preisgleichheit zwischen den Angeboten der Firmen D und AF. Die Preisgestaltung der Firma B in dieser Leistungsgruppe mit nahezu 100 % geringeren Preisen als jene der Billigstbieterin erschien aufklärungsbedürftig. Die Preise der Billigstbieterin erscheinen in Relation zu den obigen Angeboten teilweise hoch.

Leistungsgruppe 04 - Regiearbeiten

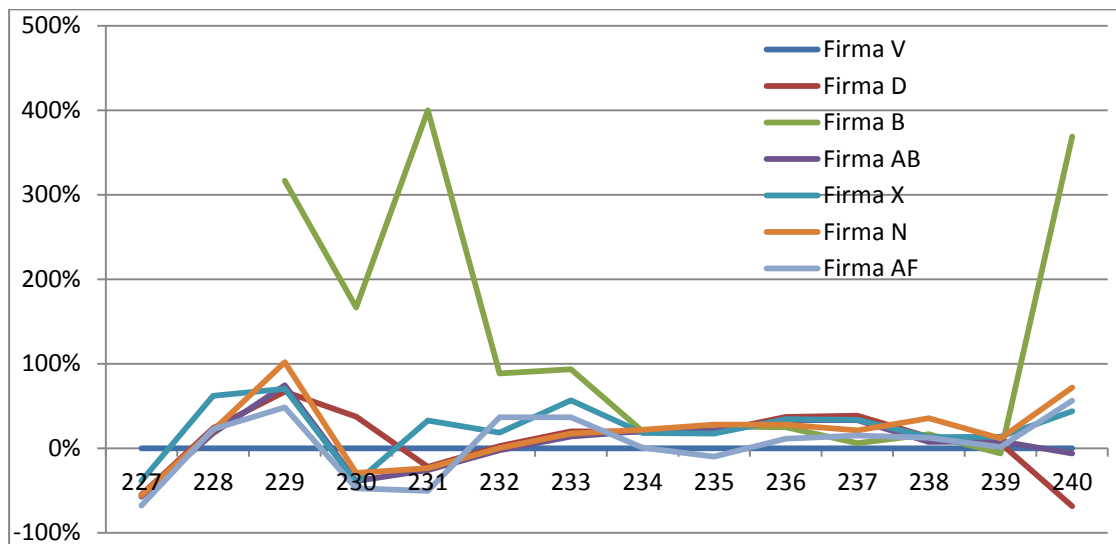


Abb. 12

Auch Abb.12 zeigt teilweise auffällig ähnliche prozentuelle Abweichung zwischen den Preisen. Üblicherweise weichen die Preise für Regieleistungen aufgrund der einheitlichen Kollektivvertragsbestimmungen allerdings nicht gravierend voneinander ab.

11. Feststellungen zum Bauvorhaben 3

Die Fernwärme Wien wählte ein Verhandlungsverfahren mit allen elf im Prüfsystem befindlichen Firmen und lud diese zur Angebotslegung ein. Die Kostenschätzung von April 2009 ergab einen Betrag in Höhe von 2.064.000,-- EUR.

Im festgesetzten Zeitpunkt der Angebotsöffnung am 13. Mai 2009 lagen die Angebote von sechs Firmen vor. Die folgende Tabelle zeigt die Reihung nach Angebotsöffnung (in EUR):

Firma S	1.813.146,04
Firma W	1.835.625,72
Firma D	1.937.074,50
Firma X	1.940.792,02
Firma N	2.018.636,61
Firma AF	2.049.736,96

Nach Verhandlungen ergab sich folgendes Bild (in EUR):

Firma S	1.704.357,28
Firma W	1.707.131,92
Firma D	1.937.074,50
Firma X	1.940.792,02
Firma N	2.018.636,61
Firma AF	2.049.736,96

Die Firma W gewährte einen Nachlass in Höhe von 7 % und die ursprüngliche Billigstbieterin Firma S daraufhin einen in Höhe von 6 %, sodass sie den Auftrag erhalten konnte.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise
 Leistungsgruppe 01 - Erdbauarbeiten (Positionen 1 - 48)

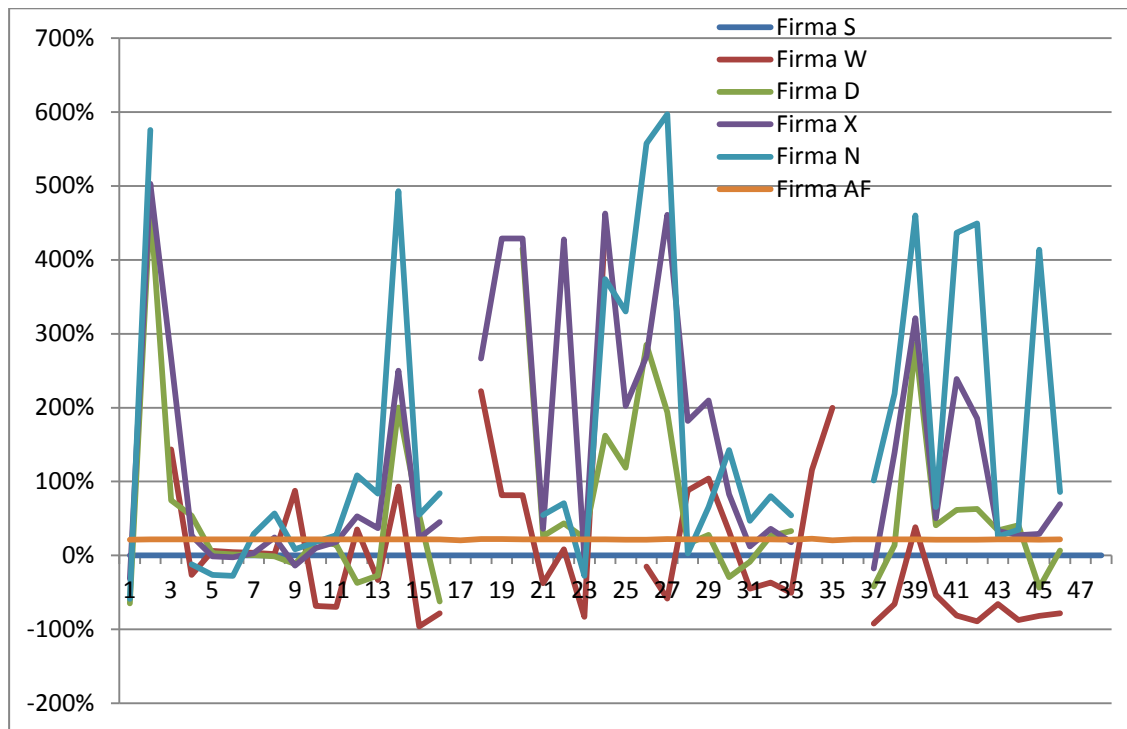


Abb. 13

Fortsetzung Leistungsgruppe 01 - Erdbauarbeiten (Positionen 49 - 93)

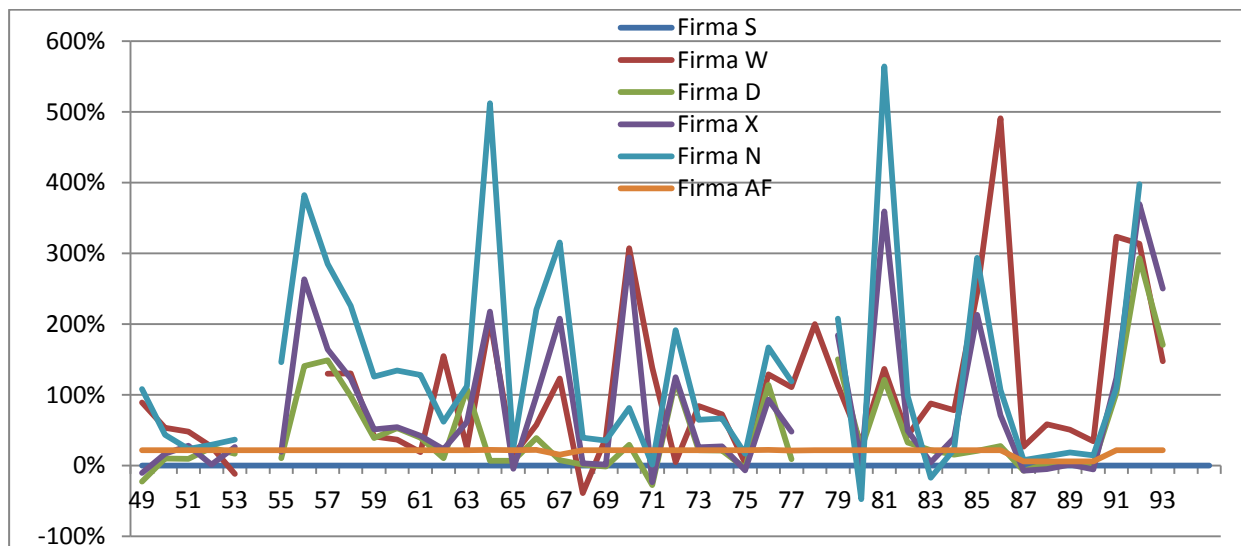


Abb. 14

Die folgende Tabelle weist ausschließlich die prozentuellen Abstände der Preise der Firmen X und N aus.

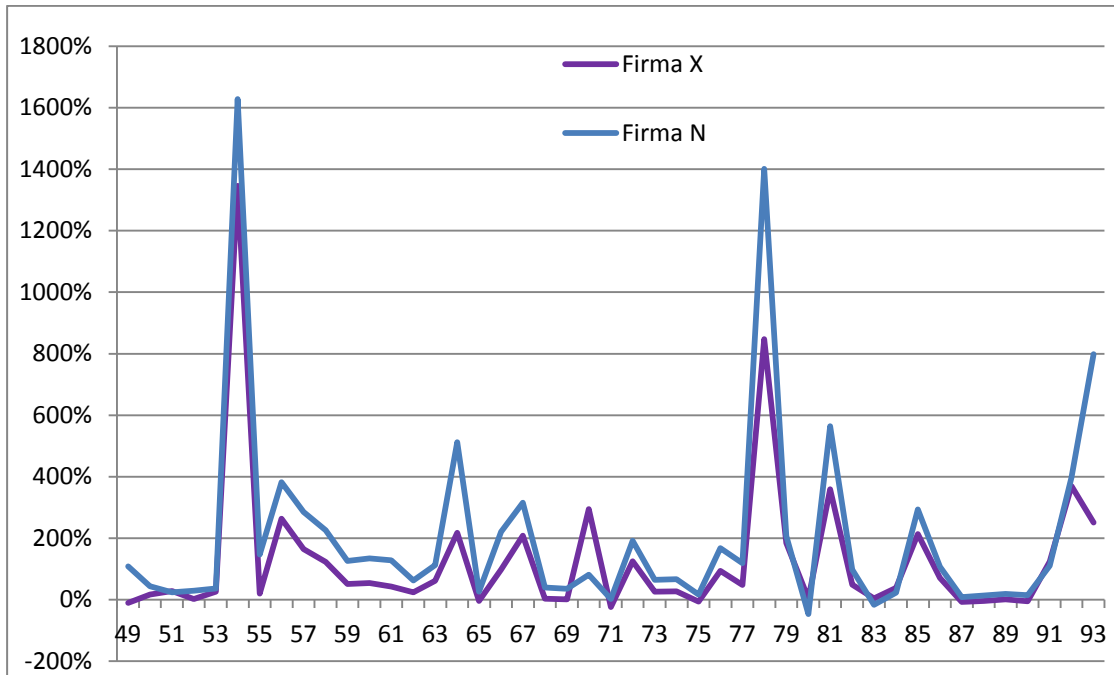


Abb. 14a

Die folgende Tabelle zeigt, welche Subunternehmerinnen die Bieterinnen in ihren Angeboten für die Erdbauarbeiten bekannt gaben:

Bieterinnen	Genannte Subunternehmerinnen
Firma S	Firma Q
Firma W	Firma P
Firma D	Firma Q
Firma X	Eigenleistung
Firma N	Firma AG
Firma AF	Firma Q

Der gleichbleibende prozentuelle Abstand zwischen den Preisen der Billigstbieterin (Firma S) und der Firma AF könnte darauf zurückzuführen sein, dass sie die gleiche Subunternehmerin bekannt gaben. Obwohl die Firma D ebenfalls die gleiche Subunternehmerin nannte, weicht die prozentuelle Differenz dennoch wesentlich von den beiden zuvor genannten Firmen ab.

Auffallend ist bei der Abb. 13, Abb. 14 und Abb. 14a auch ein gewisser Gleichklang an prozentuellen Abständen zwischen den Angeboten der Firmen X und N, obwohl diese Firmen verschiedene Subunternehmerinnen für die Leistungsgruppe genannt hatten bzw. die Firma X die Leistung selbst erbringen wollte.

Leistungsgruppe 02 - Rohrlegearbeiten (Positionen 94 - 203)

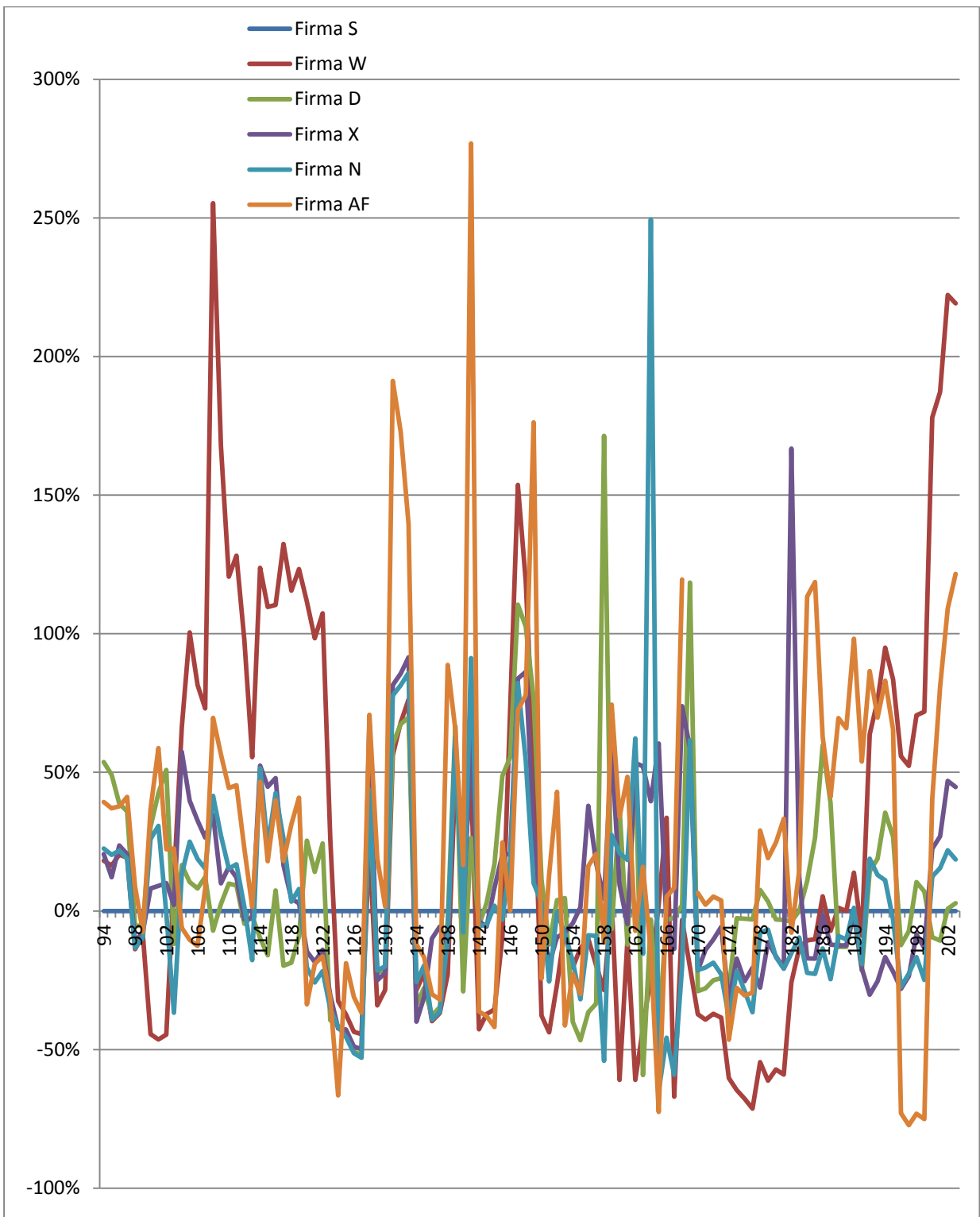


Abb. 15

Fortsetzung Leistungsgruppe 02 - Rohrlegearbeiten (Positionen 204 - 265)

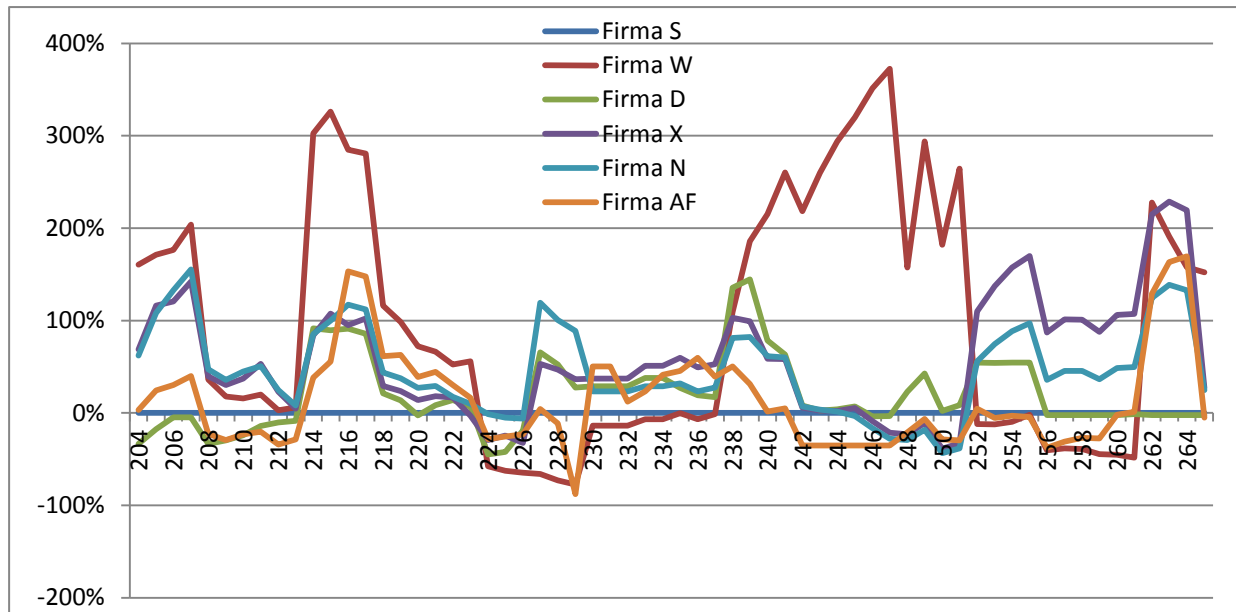


Abb. 16

Die Abb. 16 zeigt in manchen Bereichen auffallend ähnliche prozentuelle Abstände zwischen den angebotenen Preisen, obwohl es sich um keine Subunternehmerleistungen handelt.

Leistungsgruppe 03 - Isolierarbeiten

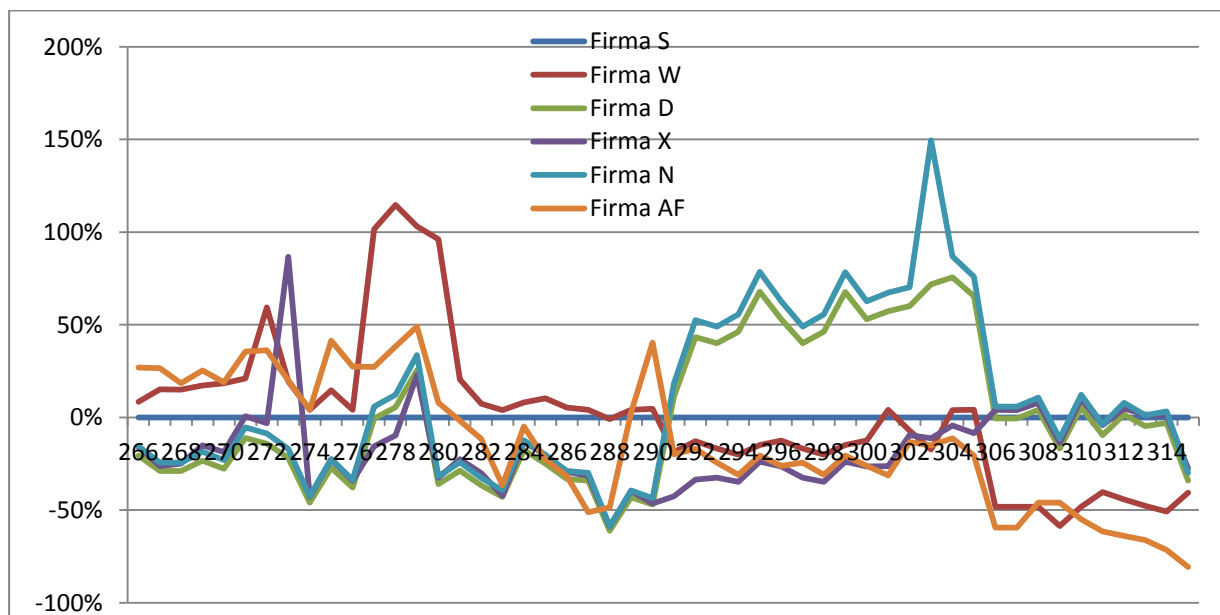


Abb. 17

Die folgende Tabelle zeigt, welche Subunternehmerinnen die Bieterinnen in ihren Angeboten für die Isolierarbeiten bekannt gaben:

Bieterinnen	Genannte Subunternehmerinnen
Firma S	Firma AA
Firma W	Firma AA
Firma D	Firma C
Firma X	Firma AA, Firma U, Firma F
Firma N	Firma C
Firma AF	Firma L

Die Abb. 17 lässt unterschiedliche prozentuelle Abstände zwischen den Preisen der Firmen S und W erkennen, obwohl sie die gleiche Subunternehmerin bekannt gegeben hatten. Die teilweise auffälligen gleichbleibenden prozentuellen Abstände zwischen den Preisen der Firmen N und D könnten sich durch idente Angebote ihrer Subunternehmerin erklären.

Leistungsgruppe 04 - Regiearbeiten

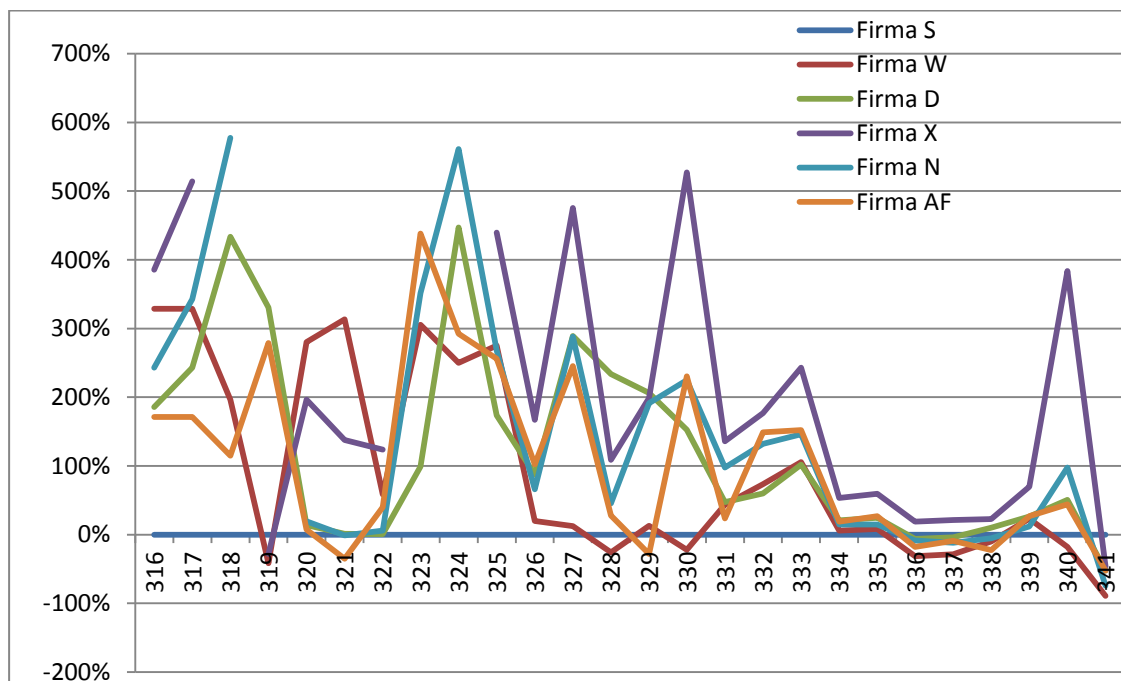


Abb. 18

Die Preise für Regieleistungen weichen wie die Abb. 18 zeigt gravierend voneinander ab.

12. Feststellungen zum Bauvorhaben 4

Die Fernwärme Wien wählte ein Verhandlungsverfahren, die Kostenschätzung betrug 646.300,-- EUR, die Angebotsfrist endete am 7. August 2009. Von den elf eingeladenen Firmen, die auch im Prüfsystem präqualifiziert waren, gaben sieben Angebote ab.

Nach Angebotsöffnung ergab sich folgende Reihung (in EUR):

Firma S	649.878,27
Firma W	722.957,39
Firma V	735.014,03
Firma D	736.184,74
Firma N	745.989,51
Firma AB	797.331,08
Firma AF	802.684,51

Nach den Verhandlungen bot sich folgendes Bild (in EUR):

Firma W	639.817,29
Firma S	649.878,27
Firma V	735.014,03
Firma D	736.184,74
Firma N	745.989,51
Firma AB	757.464,53
Firma AF	802.684,51

Die Firma W gewährte einen Nachlass in Höhe von 11,5 % und lag somit vor der ursprünglichen Billigstbieterin. Wie aus den Unterlagen hervorging, hatte die ursprüngliche Billigstbieterin Firma S zwar als letztes Unternehmen die Möglichkeit, einen Nachlass anzubieten, lehnte dies aber ab, obwohl ein Nachlass in Höhe von 2 % genügt hätte, den Zuschlag zu erhalten. Die Firma AB bot einen Nachlass in Höhe von 5 % an, wodurch sie allerdings keine Chance auf eine Zuschlagserteilung hatte.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise
 Leistungsgruppe 01 - Erdbauarbeiten

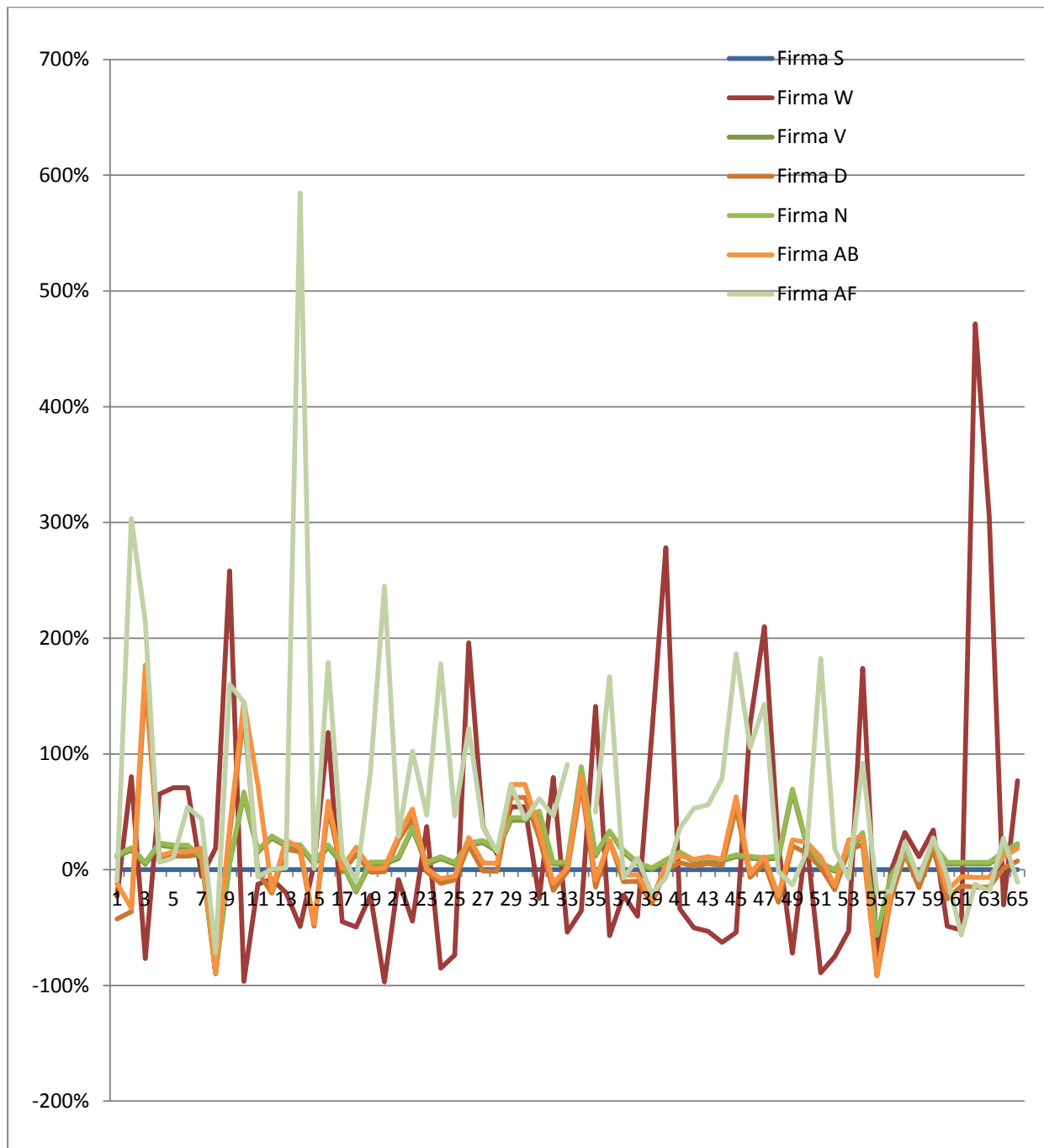


Abb. 19

Die folgende Tabelle zeigt, welche Subunternehmerinnen die Bieterinnen in ihren Angeboten für die Erdbauarbeiten bekannt gaben:

Bieterinnen	Genannte Subunternehmerinnen
Firma S	Firma Q
Firma W	Firma P
Firma V	Firma Q
Firma D	Firma Q
Firma N	Firma Q
Firma AB	Firma AE
Firma AF	Firma H

Die Firmen S, V, D und N hatten zwar die gleiche präsumtive Subunternehmerin angeboten, dennoch zeigt die Abb. 19 kaum prozentuelle Gleichklänge, welche in diesem Fall zu erwarten gewesen wären.

Leistungsgruppe 02 - Rohrlegearbeiten

Leistungsgruppe 02.28 - 02.30 - Rohrlegearbeiten (Positionen 66 - 109)

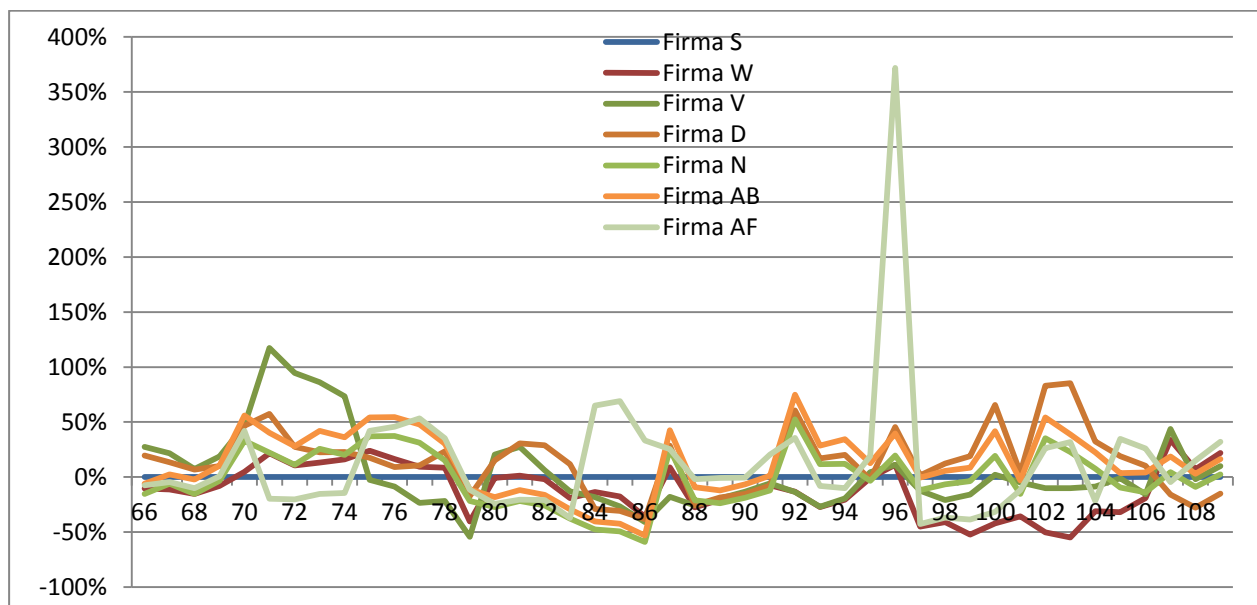


Abb. 20

Fortsetzung Leistungsgruppe 02 - Rohrlegearbeiten (Positionen 110 - 164)

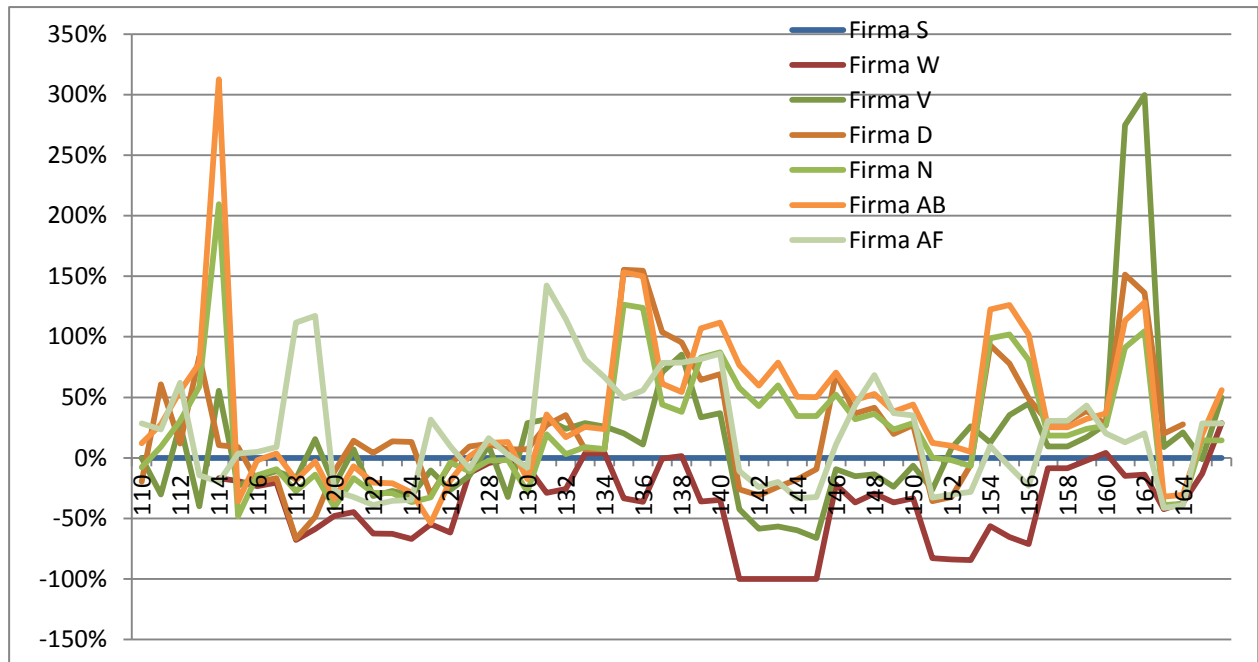


Abb. 21

Die folgende Abbildung weist ausschließlich die prozentuellen Preisabstände der Angebote der Firmen AB und N aus.

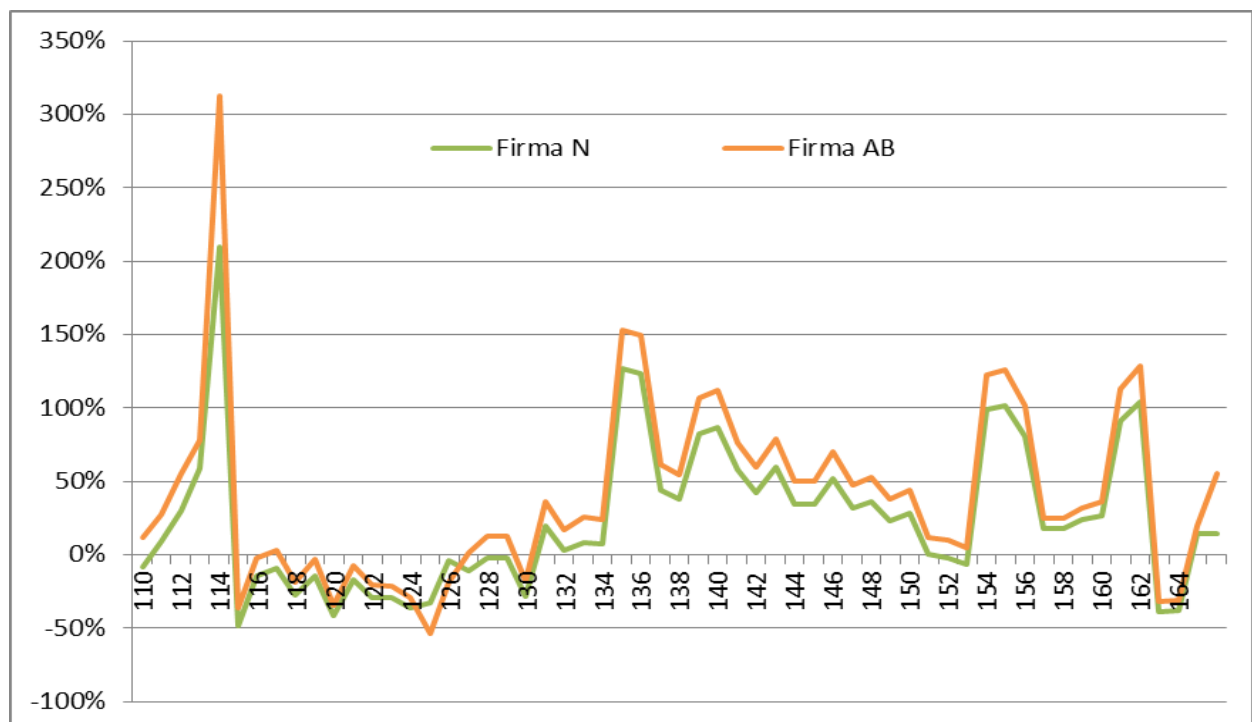


Abb. 21a

Die Abb. 20, Abb. 21 und Abb. 21a zeigen eine beträchtliche Übereinstimmung hinsichtlich der prozentuellen Differenzen bei den Preisen der Firmen AB und N, was insofern auffällig war, als es sich bei dieser Leistungsgruppe um angebotene "Eigenleistungen" der Bieterinnen handelt.

Leistungsgruppe 03 - Isolierarbeiten

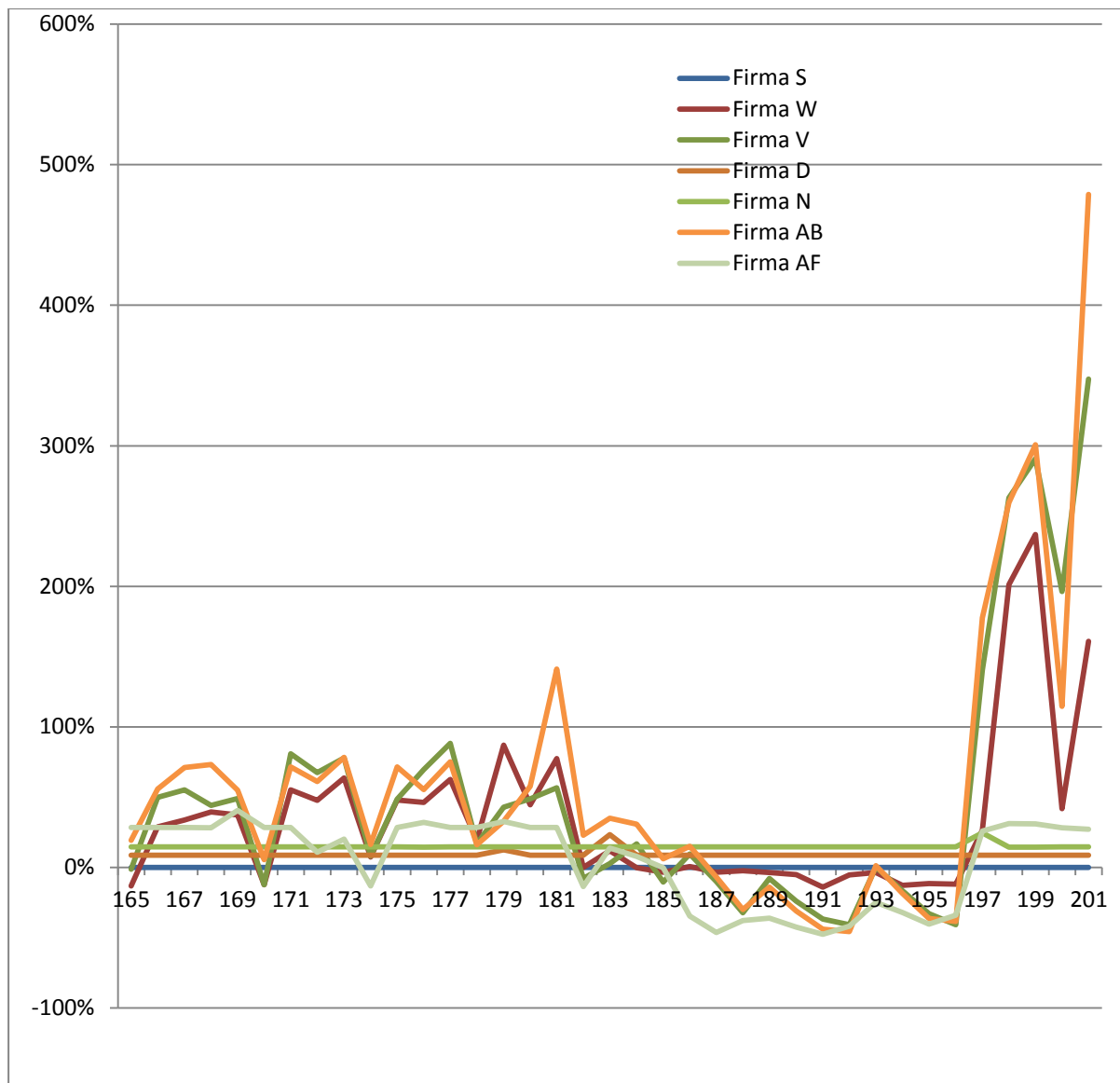


Abb. 22

Die folgende Tabelle zeigt, welche Subunternehmerinnen die Bieterinnen in ihren Angeboten für die Isolierarbeiten bekannt gaben:

Bieterinnen	Genannte Subunternehmerinnen
Firma S	Firma C
Firma W	Firma AA, Firma C
Firma V	Firma L, Firma AA
Firma D	Firma C, Firma AA
Firma N	Firma C
Firma AB	Firma L
Firma AF	Firma U, Firma L

Da die Billigstbieterin Firma S sowie die Firma N die gleiche Subunternehmerin bekannt gaben, verwundern die parallelen Preisgestaltungen in Abb. 22 nicht. Auch im Angebot der Firma D fand sich neben der Firma AA die Firma C als mögliche Subunternehmerin. Die annähernd gleiche Preisgestaltung der Firma D könnte darauf hindeuten, dass ihr ebenfalls ein Angebot der gleichen Subunternehmerin vorlag.

Ein gewisser Gleichklang ist allerdings auch bei den prozentuellen Abständen der Preise der Firmen W, V und AB zu bemerken, wobei teilweise unterschiedliche Subunternehmerinnen bekannt gegeben worden waren.

Leistungsgruppe 04 - Regiearbeiten

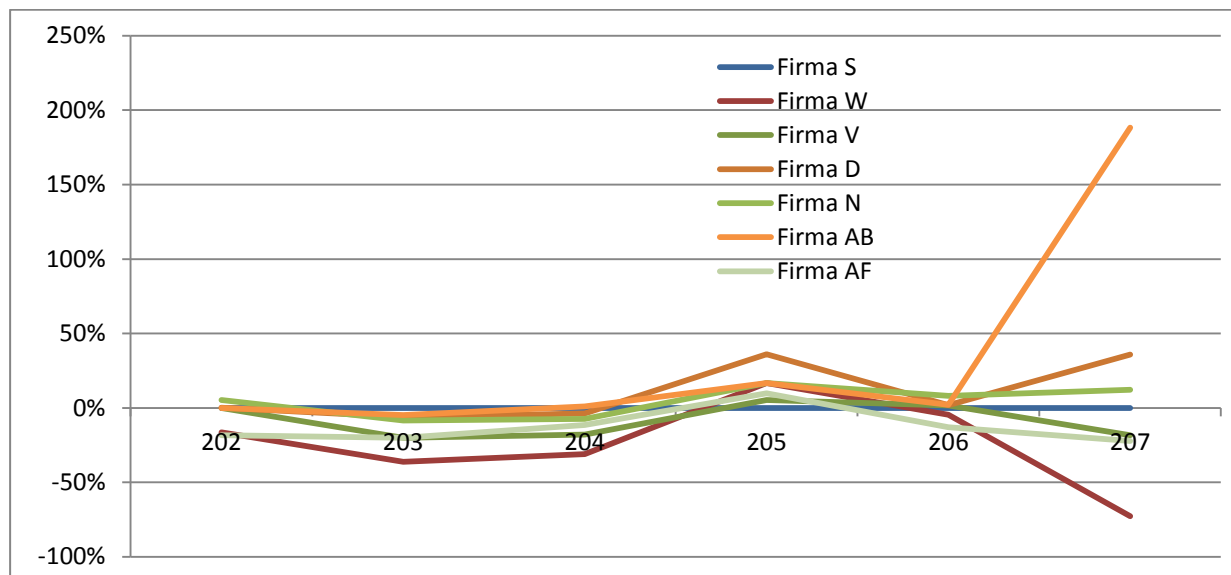


Abb. 23

Da es sich bei der Leistungsgruppe Regiearbeiten um wenige Positionen handelt und die Stundensätze in der Regel nicht sehr voneinander abweichen, verwundert die Abb. 23 nicht weiter. Die letzte Position hat die Leistungen der Baustellenkoordinatorin

bzw. des Baustellenkoordinators zum Inhalt, was die größere prozentuelle Differenz zwischen den Preisen erklären kann.

13. Feststellungen zum Bauvorhaben 5

Auch bei diesem Vergabeverfahren wählte die Fernwärme Wien ein Verhandlungsverfahren, die Kostenschätzung vom Jänner 2010 betrug 206.000,-- EUR, die Angebotsfrist endete am 24. Februar 2010. Von den zwölf präqualifizierten und zur Angebotsabgabe eingeladenen Firmen gaben neun Angebote ab.

Die Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis (in EUR):

Firma B	166.865,11
Firma X	181.195,10
Firma S	186.952,93
Firma N	191.580,89
Firma AB	192.048,21
Firma W	204.350,90
Firma AD	208.570,22
Firma Y	209.701,40
Firma D	247.310,13

Nach Verhandlungen zeigte sich folgendes Bild (in EUR):

Firma B	166.865,11
Firma X	181.195,10
Firma AB	182.445,80
Firma S	186.952,93
Firma N	191.580,89
Firma Y	192.925,29
Firma W	204.350,90
Firma AD	208.570,22
Firma D	247.310,13

Die Firma AB bot einen Nachlass in Höhe von 5 % an und die Firma Y einen in Höhe von 8 %.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise
 Leistungsgruppe 01 - Erdbauarbeiten (Positionen 1 - 57)

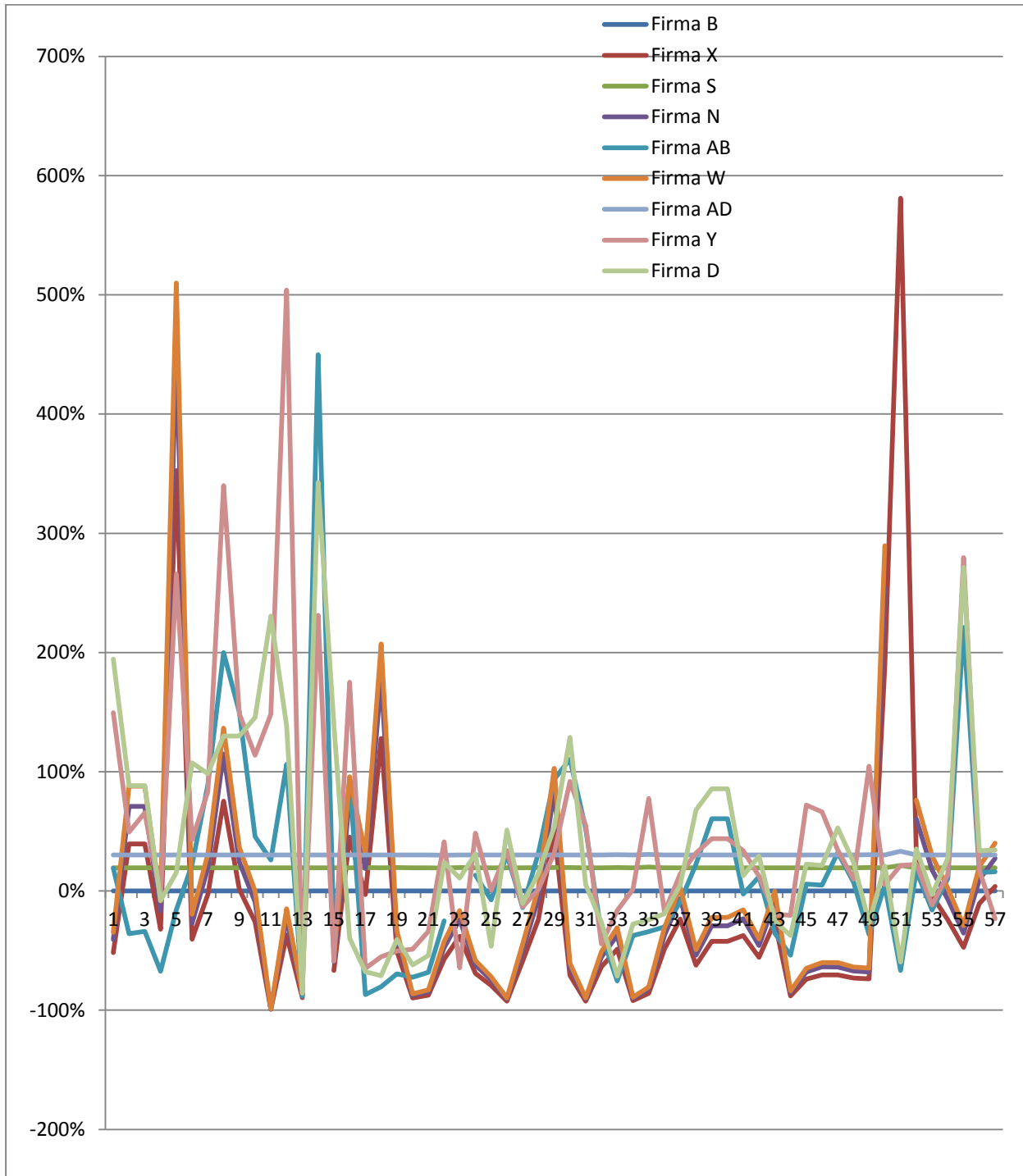


Abb. 24

Fortsetzung Leistungsgruppe 01 - Erdbauarbeiten (Positionen 58 - 71)

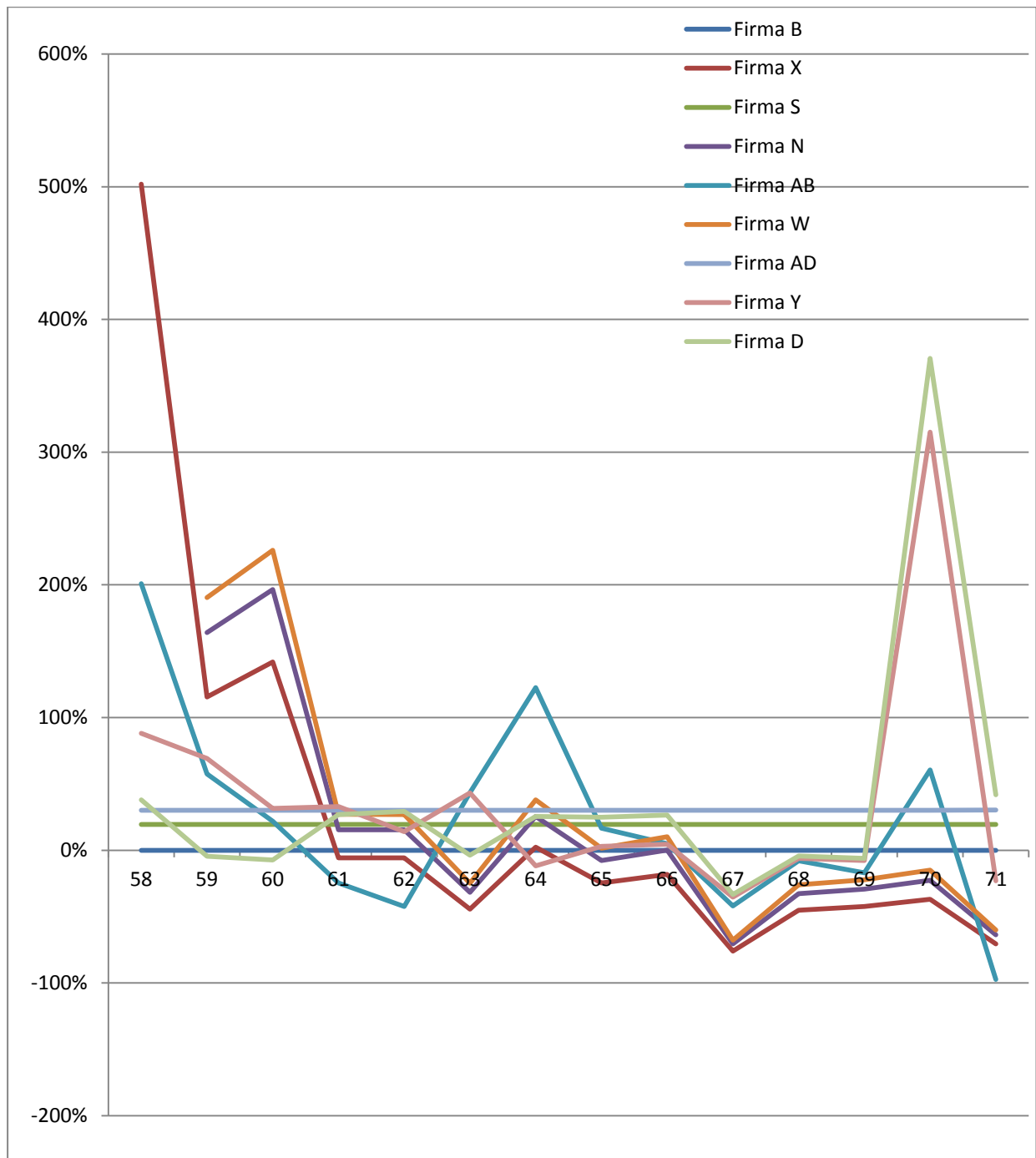


Abb. 25

Die folgende Tabelle zeigt, welche Subunternehmerinnen die Bieterinnen in ihren Angeboten für die Erdbauarbeiten bekannt gaben:

Bieterinnen	Genannte Subunternehmerinnen
Firma B	Firma AG
Firma X	Firma P
Firma S	Firma AG
Firma N	Firma P
Firma AB	Firma T
Firma W	Firma P
Firma AD	Firma AG
Firma Y	Firma I
Firma D	Firma Q

Die Firmen B, S und AD gaben die gleiche Subunternehmerin bekannt, was die parallelen Linien zwischen diesen Firmen in der Abb. 24 und Abb. 25 erklären kann. Ähnlich könnte der Verlauf der Kurven zwischen den Firmen X, N und W zu erklären sein, weil diese Firmen ebenfalls die gleiche Subunternehmerin bekannt gegeben hatten.

Leistungsgruppe 02 - Rohrlegearbeiten

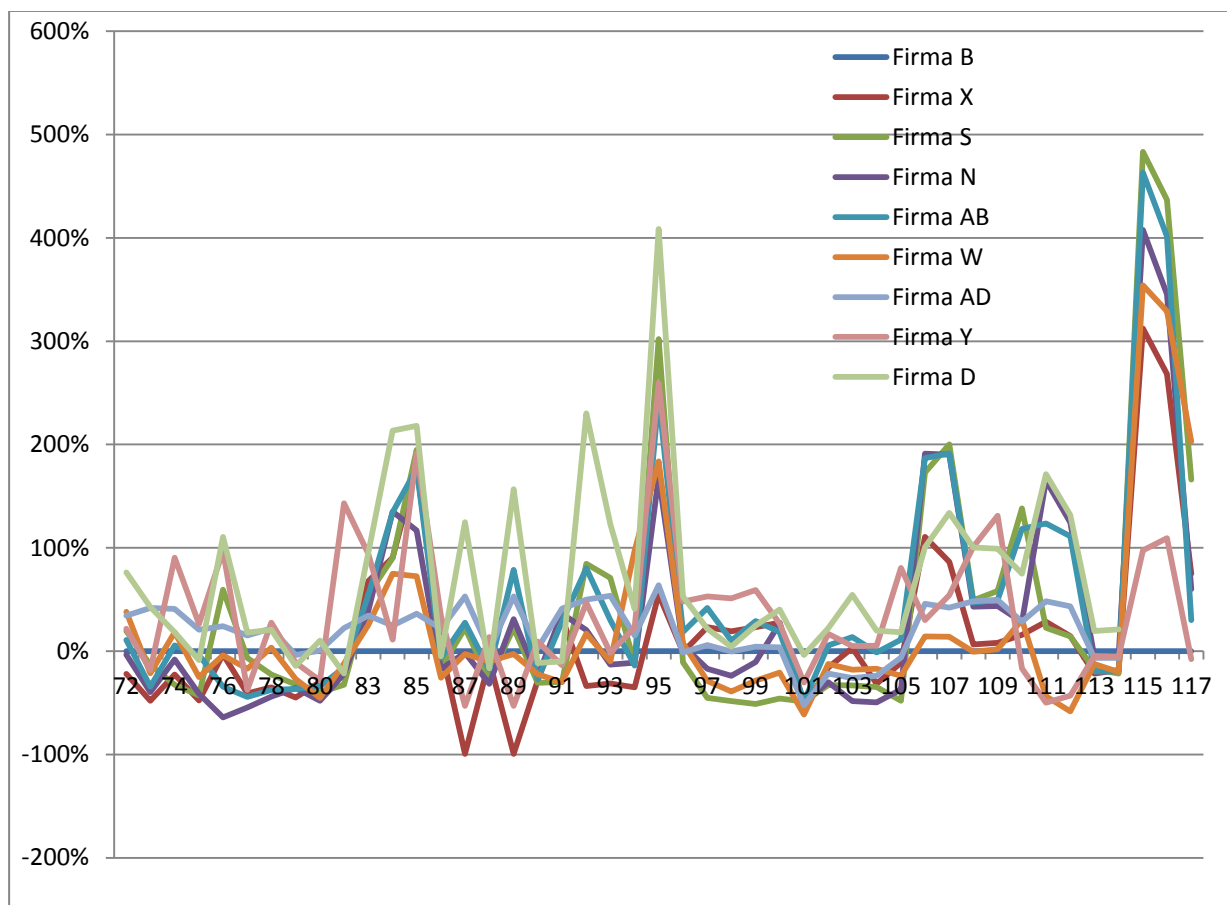


Abb. 26

Die Abb. 26 zeigt vor allem in den "Spitzen" ähnliche prozentuelle Abstände zwischen den Preisen, obwohl es sich bei dieser Leistungsgruppe um "Eigenleistungen" der Rohrlegefirmen handelt.

Leistungsgruppe 03 - Isolierarbeiten

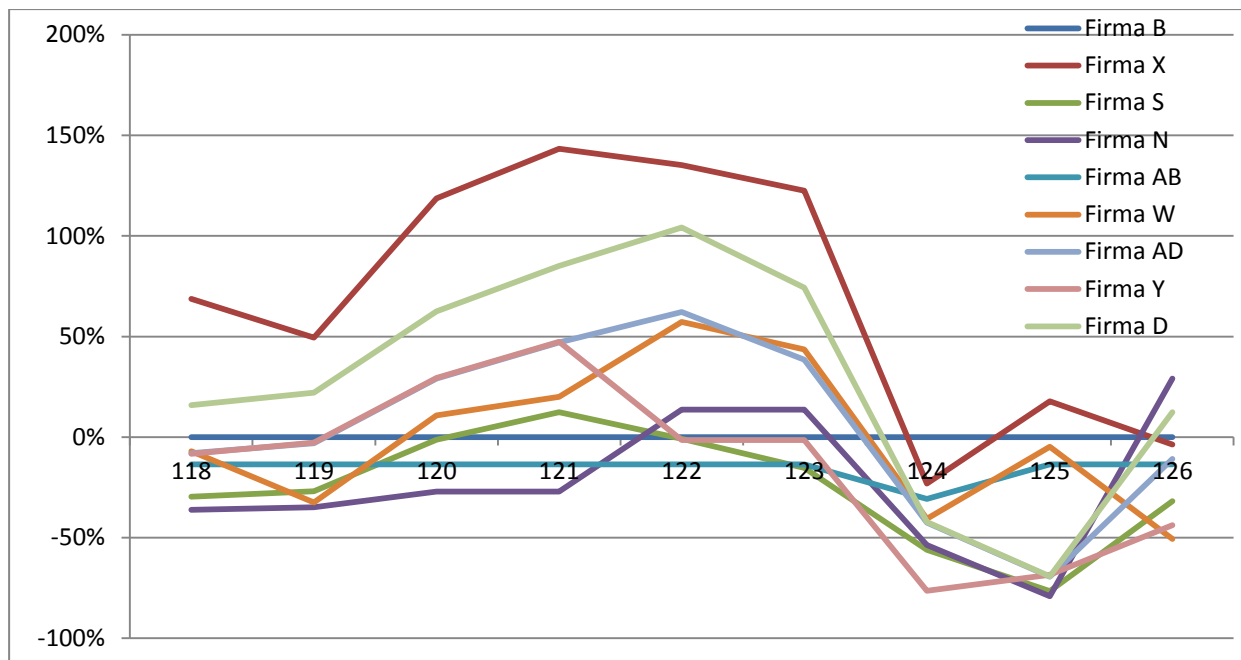


Abb. 27

Die folgende Tabelle zeigt, welche Subunternehmerinnen die Bieterinnen in ihren Angeboten für die Isolierarbeiten bekannt gaben:

Bieterinnen	Genannte Subunternehmerinnen
Firma B	Firma L
Firma X	Firma C, Firma AA
Firma S	Firma C
Firma N	Firma G
Firma AB	Firma L
Firma W	Firma AA
Firma AD	Firma C
Firma Y	Firma U
Firma D	Firma C, Firma AA

Die z.T. gleichbleibenden prozentuellen Abstände zwischen den Preisen der Billigstbieterin Firma B und der Firma AB in der Abb. 27 ist möglicherweise durch die gleiche zugesagte Subunternehmerin erklärbar. Der ähnliche Verlauf der Kurven zwischen den

Firmen X, S, D sowie AD könnte ebenfalls auf die gleichen Angebote der zugesagten Subunternehmerin zurückzuführen sein.

Leistungsgruppe 04 - Regiearbeiten

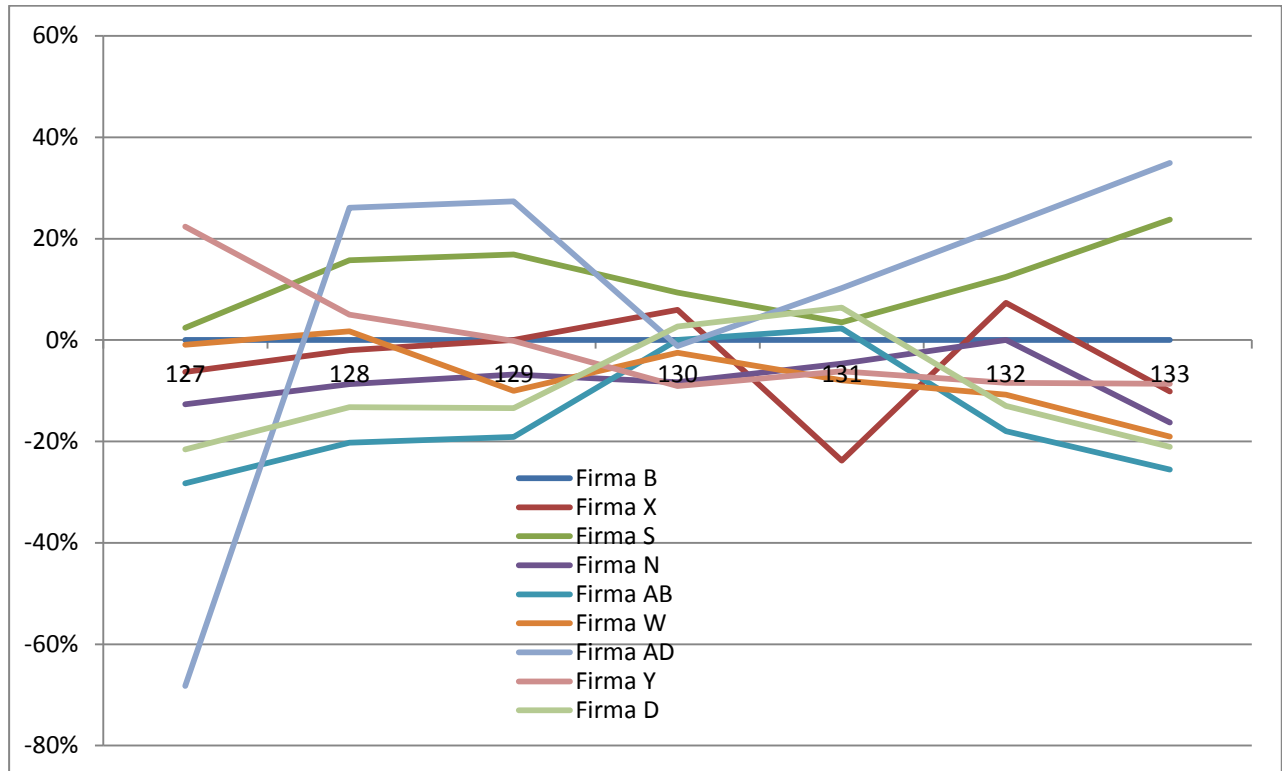


Abb. 28

Die prozentuellen Preisdifferenzen gemäß Abb. 28 liegen den Erfahrungen des Kontrollamtes zufolge größtenteils im üblichen Bereich.

14. Feststellungen zum Bauvorhaben 6

Die Fernwärme Wien wählte ein Verhandlungsverfahren mit den präqualifizierten zwölf Firmen. Die Kostenschätzung vom März 2010 betrug 388.000,-- EUR, die Angebotsfrist endete am 3. Mai 2010. Zehn Bieterinnen gaben Angebote ab. Das Ergebnis nach der Angebotsöffnung zeigt die folgende Tabelle (in EUR):

Firma X	259.460,96
Firma AB	289.999,99
Firma B	308.292,14
Firma Y	312.017,62
Firma S	334.956,89
Firma Z	346.117,67
Firma N	346.414,03
Firma V	371.474,67
Firma AF	371.595,16
Firma D	385.880,54

Nach Verhandlungen ergab sich folgende Reihung (in EUR):

Firma X	259.460,96
Firma AB	275.500,00
Firma Y	285.579,77
Firma B	308.292,14
Firma Z	328.811,79
Firma S	334.956,89
Firma N	346.414,03
Firma V	371.474,67
Firma AF	371.595,16
Firma D	385.880,54

Die Firma AB bot einen Nachlass in Höhe von 5 % an, die Firma Y bot auf verschiedene Leistungsgruppen Nachlässe in unterschiedlicher Höhe an und die Firma Z bot ebenfalls 5 % an.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise
Leistungsguppe 01 - Erdbauarbeiten

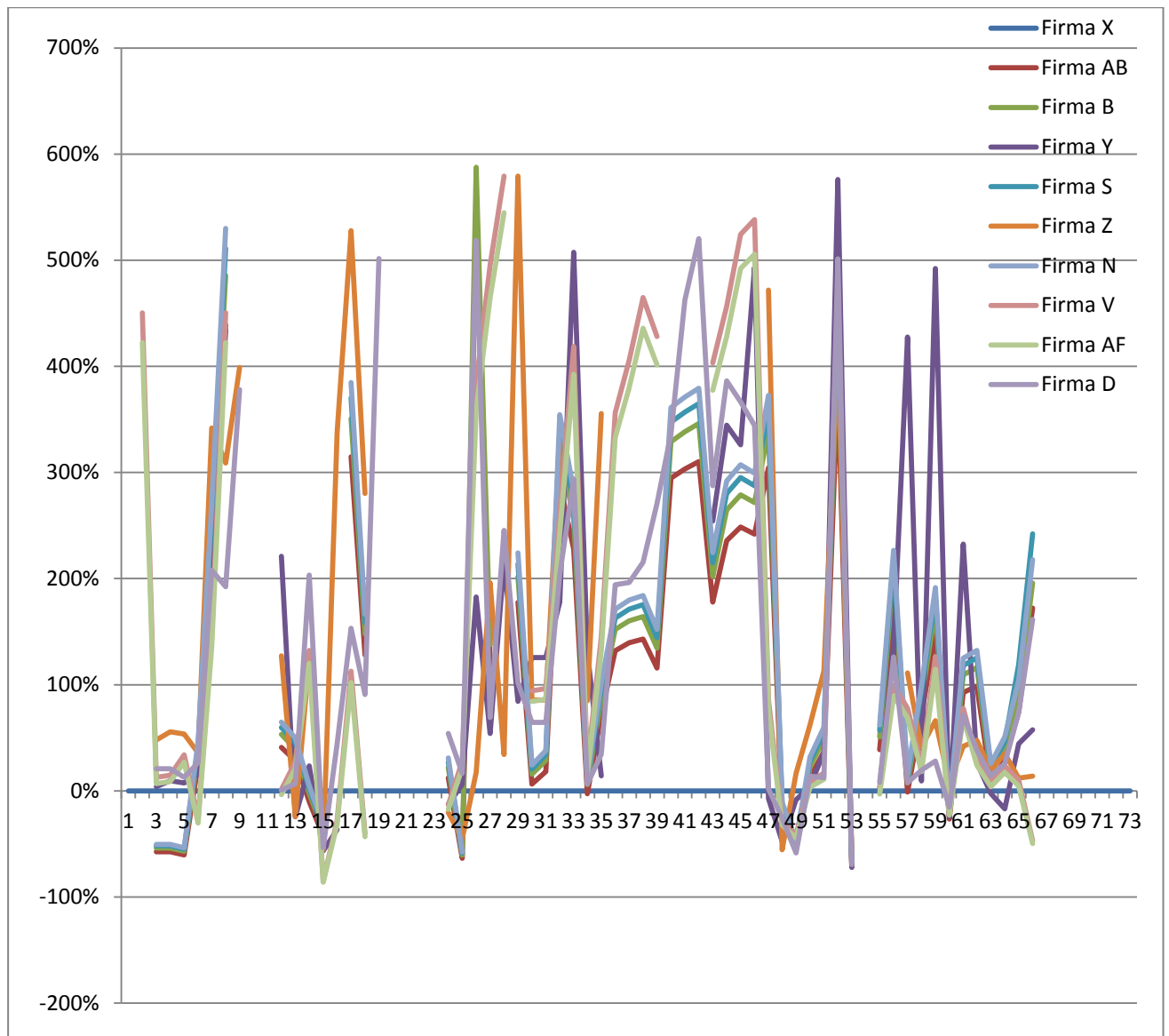


Abb. 29

Die folgende Tabelle zeigt, welche Subunternehmerinnen die Bieterinnen in ihren Angeboten für die Erdbauarbeiten bekannt gaben:

Bieterinnen	Genannte Subunternehmerinnen
Firma X	Firma H
Firma AB	Firma H
Firma B	Firma H
Firma Y	Firma I
Firma S	Firma H
Firma Z	Firma AH
Firma N	Firma H
Firma V	Firma H, Firma T
Firma AF	Firma T
Firma D	Firma Q

Obwohl die Firmen X, AB, B, S und N die gleiche Subunternehmerin bekannt gegeben hatten, fand sich, wie die Abb. 29 erkennen lässt, zwar keine prozentuelle Übereinstimmung der Preise zwischen der Billigstbieterin X und den anderen Firmen, dafür Ähnlichkeiten bei der Preisgestaltung der übrigen Bieterinnen. Nachdem nicht nur die Billigstbieterin die Firma H als Subunternehmerin angegeben hatte, war dies auffällig.

Leistungsgruppe 02 - Rohrlegearbeiten

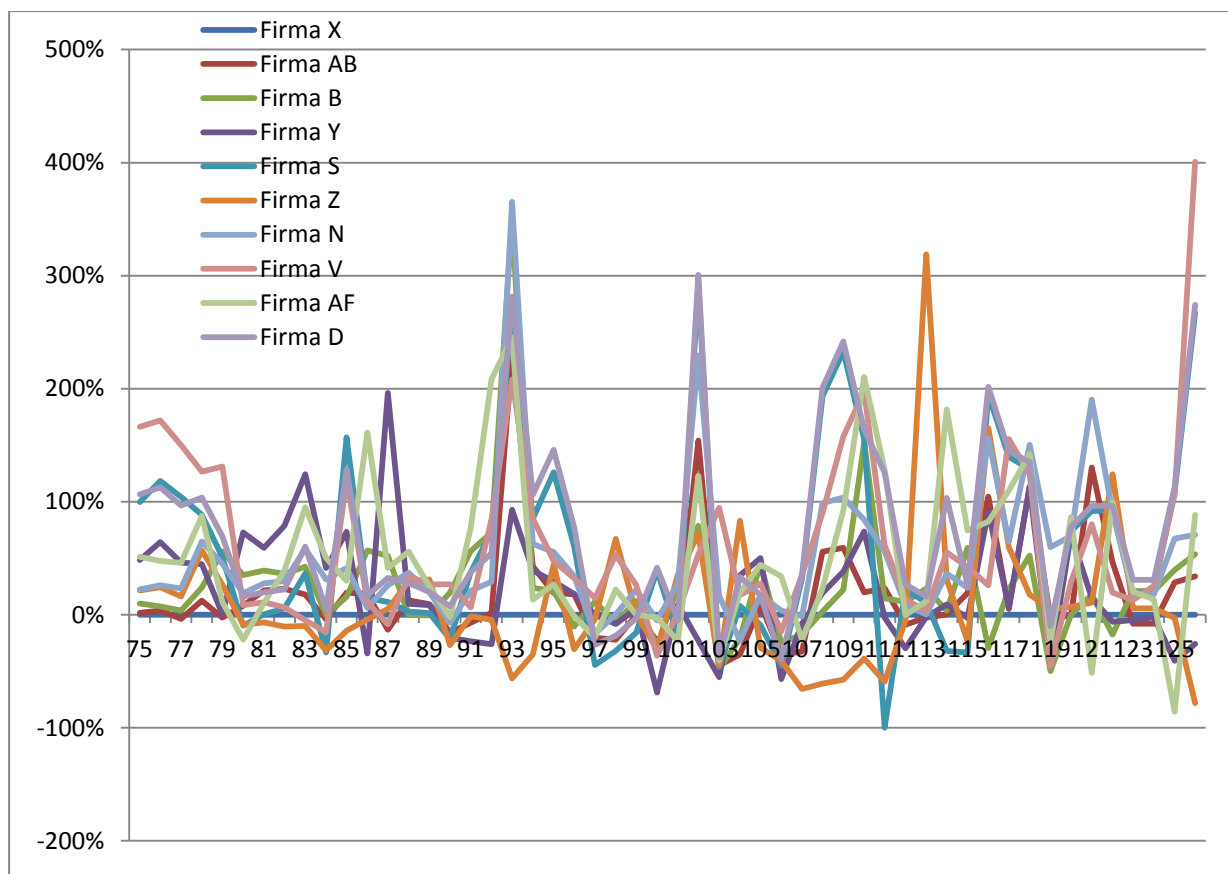


Abb. 30

Diese Abb. 30 zeigt in den "Spitzen" teilweise Übereinstimmungen in der Preisgestaltung, obwohl es sich bei dieser Leistungsgruppe um "Eigenleistungen" handelt.

Leistungsgruppe 03 - Isolierarbeiten

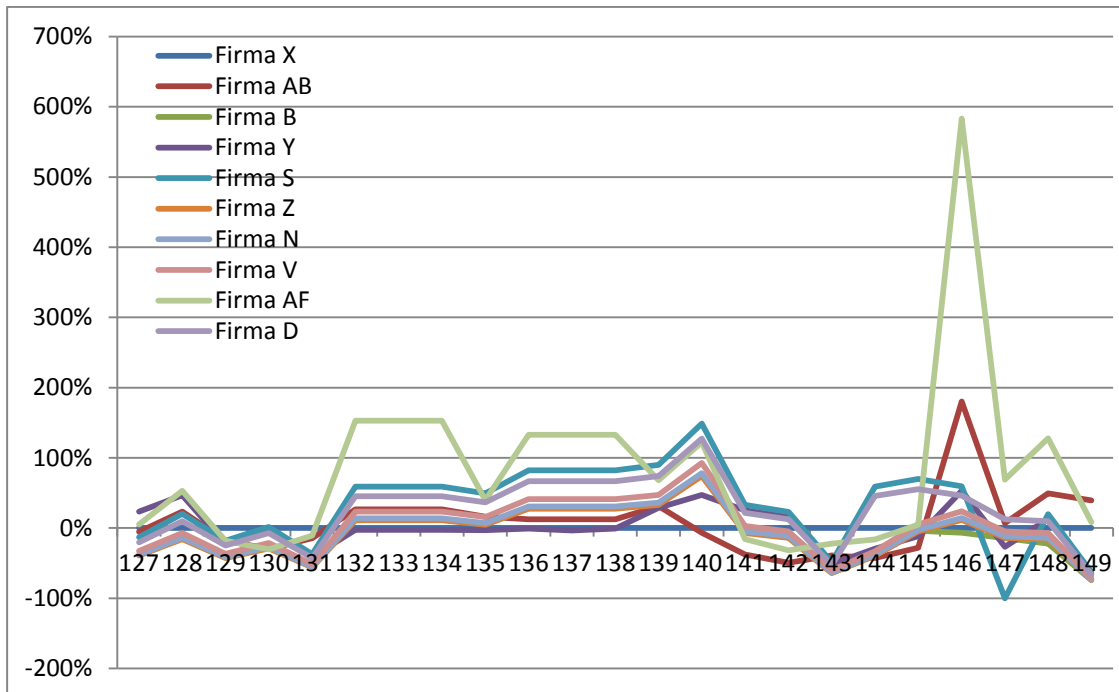


Abb. 31

Die folgende Tabelle weist ausschließlich die prozentuellen Abstände der Angebote der Firmen B, N und V aus.

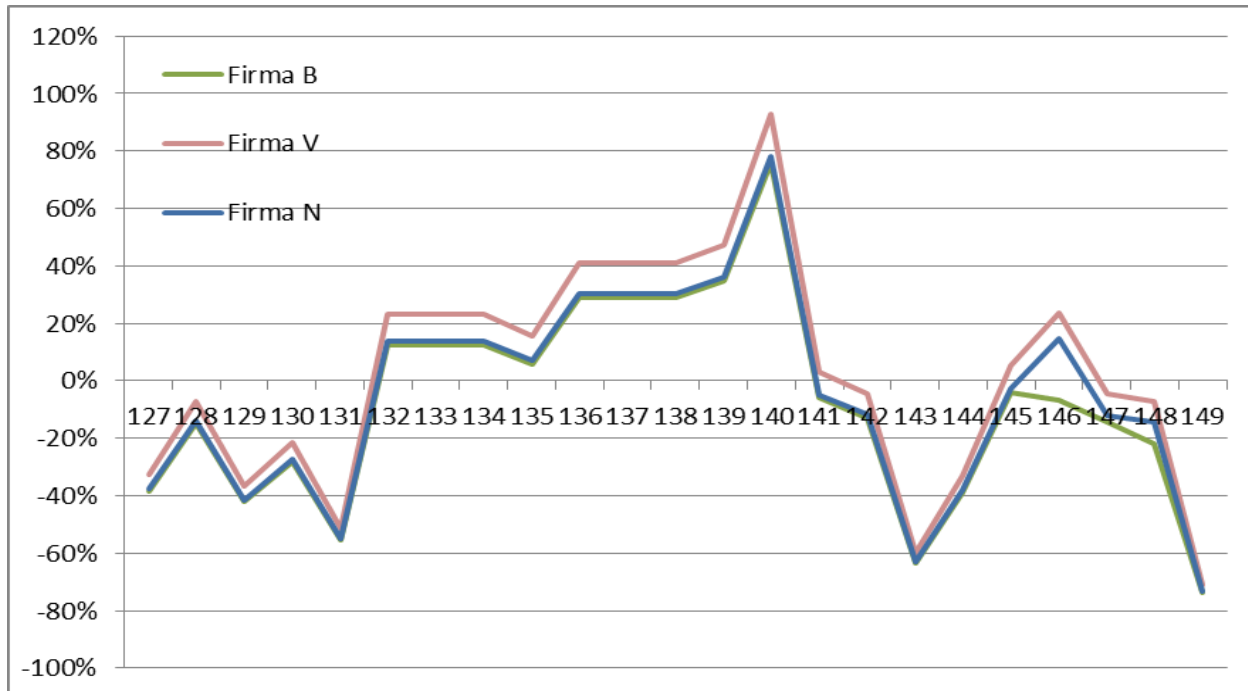


Abb. 31a

Die folgende Tabelle zeigt, welche Subunternehmerinnen die Bieterinnen in ihren Angeboten für die Isolierarbeiten bekannt gaben:

Bieterinnen	Genannte Subunternehmerinnen
Firma X	Firma C, Firma F, Firma AA
Firma AB	Firma L
Firma B	Firma C
Firma Y	Firma U
Firma S	Firma AA
Firma Z	Firma C
Firma N	Firma C
Firma V	Firma C, Firma AA
Firma AF	Firma L, Firma U
Firma D	Firma C

Bei der Abb. 31 und Abb. 31a sind einige prozentuelle Abstände zwischen den Preisen dermaßen gleichbleibend, dass sie in der Grafik als eine einzige Linie erscheinen. Dies betrifft beispielsweise die Firmen B, N und V.

Diese teilweise sehr ähnlichen prozentuellen Abstände zwischen den Preisen finden sich ebenfalls bei allen übrigen Bieterinnen und können ohne Aufklärungsgespräche nur bedingt auf Angebote gleicher Subunternehmerinnen zurückgeführt werden.

Leistungsgruppe 04 - Regiearbeiten

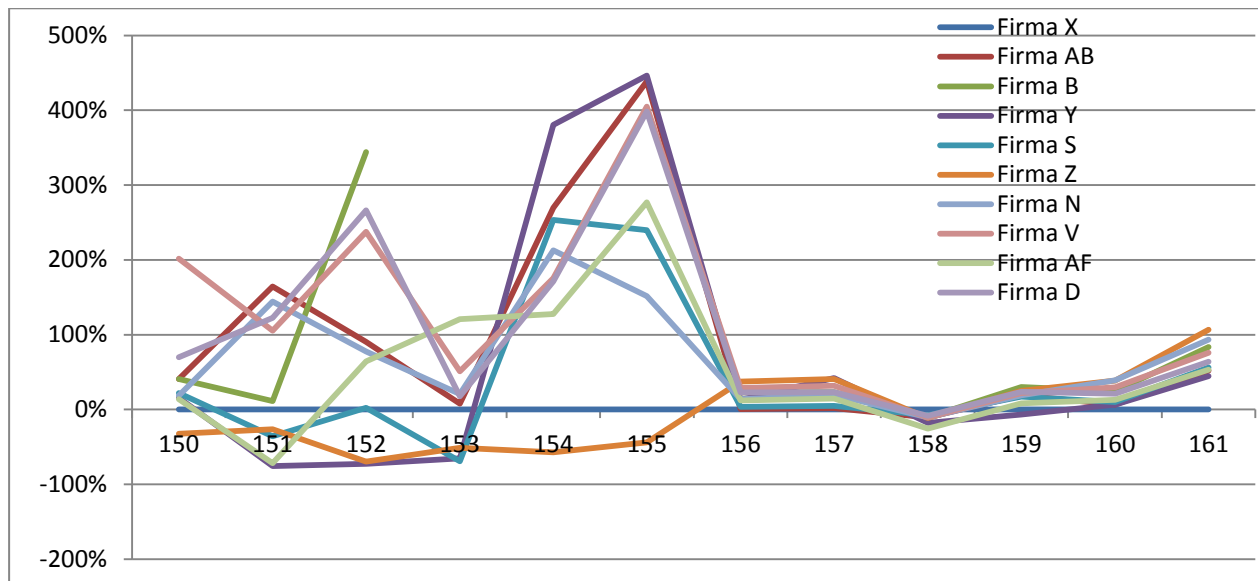


Abb. 32

Die sehr ähnliche Preisgestaltung gemäß Abb. 32 ist insbesondere bei den letzten sechs Positionen insofern erklärbar, als diese Positionen Leistungen von Facharbeiterinnen bzw. Facharbeitern, Monteurinnen bzw. Monteuren, Hilfsarbeiterinnen bzw. Hilfsarbeitern etc. zum Inhalt haben und diese Preise auf Basis des einschlägigen Kollektivvertrags kalkuliert werden. Die Grafik zeigt somit aus Sicht des Kontrollamtes keine besonderen Auffälligkeiten.

15. Feststellungen zum Bauvorhaben 7

Zum Verhandlungsverfahren mit im Mai 2010 geschätzten Kosten in der Höhe von 520.000,-- EUR lud die Fernwärme die zwölf präqualifizierten Firmen zur Angebotslegung ein. Zur Angebotsöffnung am 16. Juni 2010 lagen sieben Angebote vor. Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle dargestellt (in EUR):

Firma AB	446.928,80
Firma N	474.683,66
Firma Z	487.900,09
Firma W	489.527,70
Firma B	519.533,70
Firma D	522.977,93
Firma S	529.848,50

Nach Verhandlungen ergab sich eine geringfügige Veränderung (in EUR):

Firma AB	446.928,80
Firma N	474.683,66
Firma Z	458.626,08
Firma W	489.527,70
Firma B	519.533,70
Firma D	522.977,93
Firma S	529.848,50

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, gewährte lediglich die Firma Z einen Nachlass in Höhe von 6 %. Auch in diesem Fall war mit der Höhe des Nachlasses das billigste Angebot nicht zu unterbieten.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise
 Leistungsgruppe 01 - Erdbauarbeiten

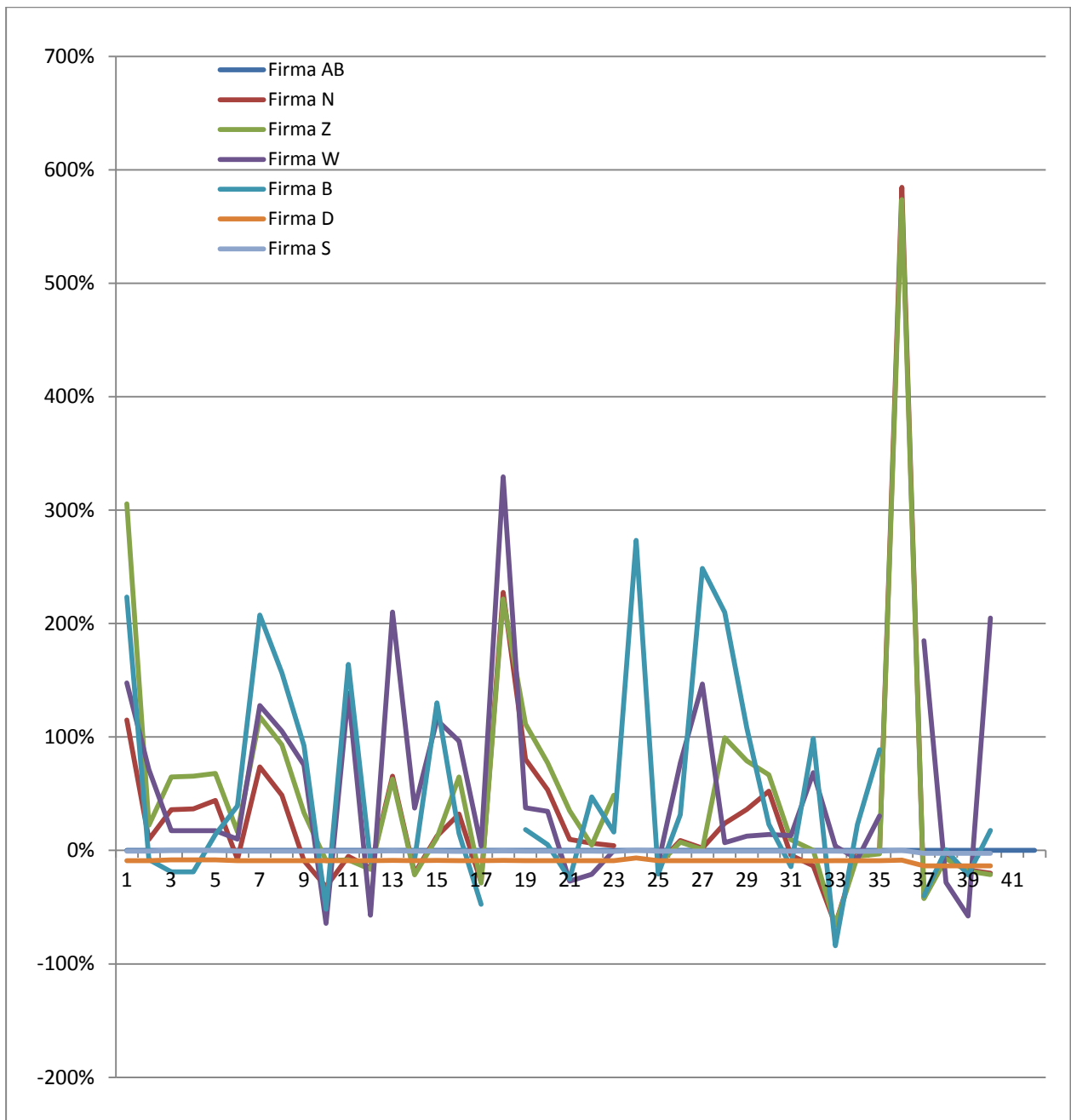


Abb. 33

Die folgende Tabelle weist ausschließlich die prozentuellen Abstände der Preise der Firmen AB, D und S aus.

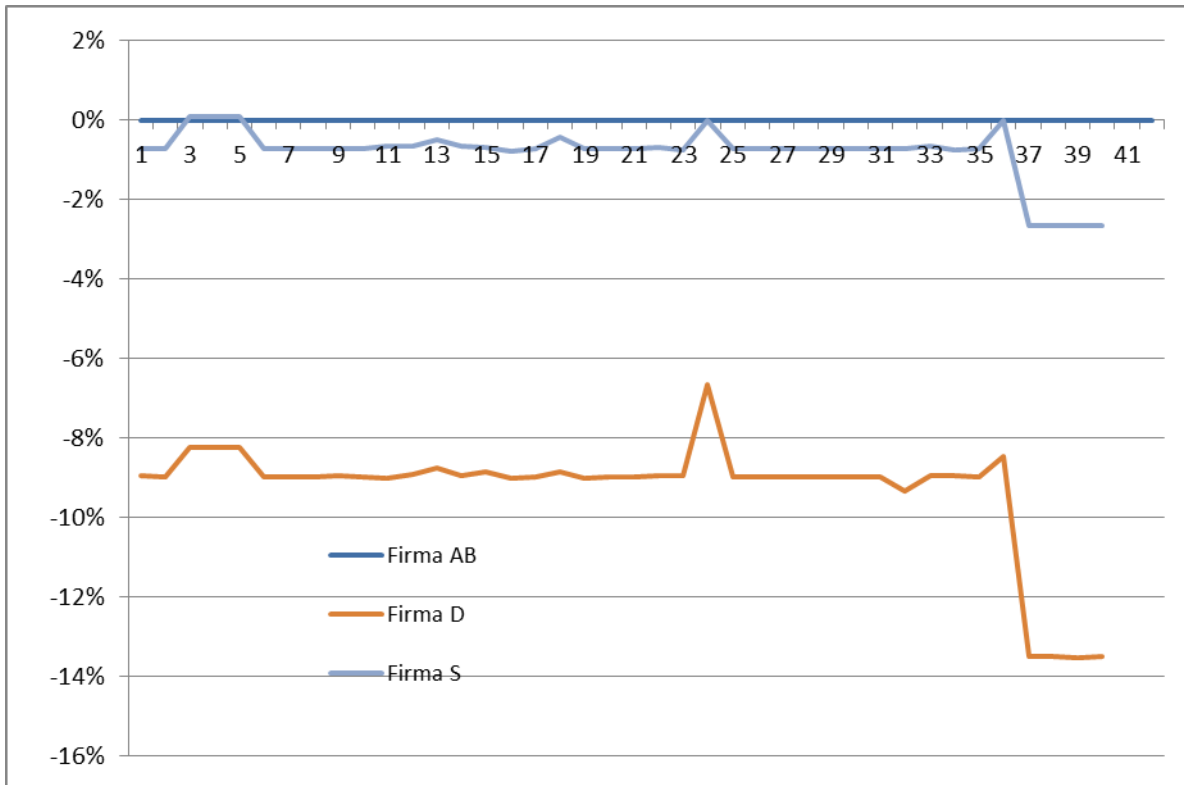


Abb. 33a

Die folgende Tabelle zeigt, welche Subunternehmerinnen die Bieterinnen in ihren Angeboten für die Erdbauarbeiten bekannt gaben:

Bieterinnen	Genannte Subunternehmerinnen
Firma AB	Firma T
Firma N	Firma T
Firma Z	Firma T
Firma W	Firma AI
Firma B	Firma O
Firma D	Firma Q, Firma AI, Firma E
Firma S	Firma Q

Die Abb. 33 und Abb. 33a zeigen annähernd gleichbleibende prozentuelle Abstände zwischen den Preisen der Billigstbieterin Firma AB sowie den Firmen D sowie S. Diese Tatsache kann nur teilweise auf gleiche Angebote der zugesagten Subunternehmerin zurückzuführen sein. Bei einigen Positionen ("Spitzen") zeigen sich Übereinstimmungen in der Preisgestaltung.

Leistungsgruppe 02 - Rohrlegearbeiten (Positionen 43 - 113)

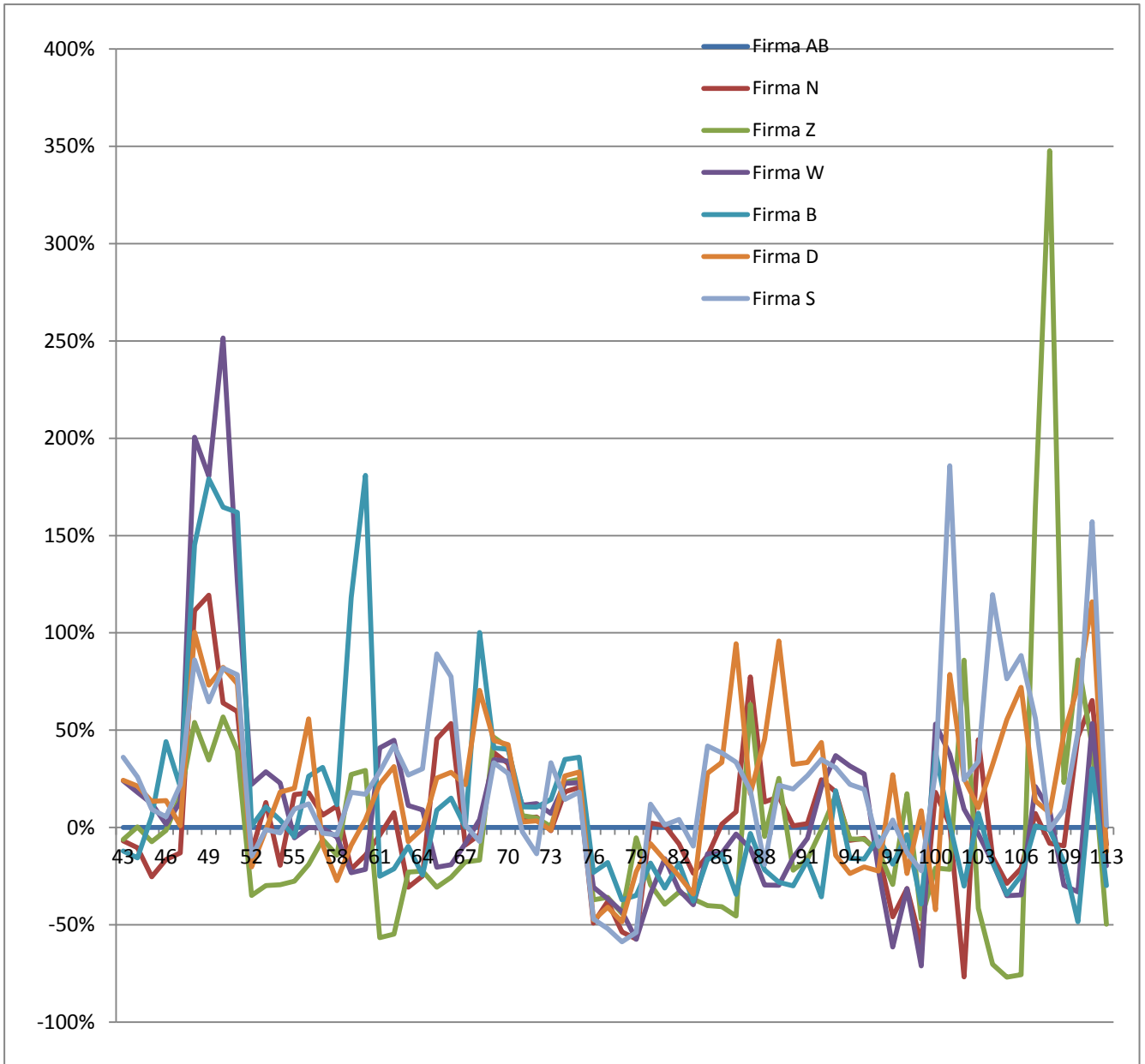


Abb. 34

Fortsetzung Leistungsgruppe 02 - Rohrlegearbeiten (Positionen 114 - 161)

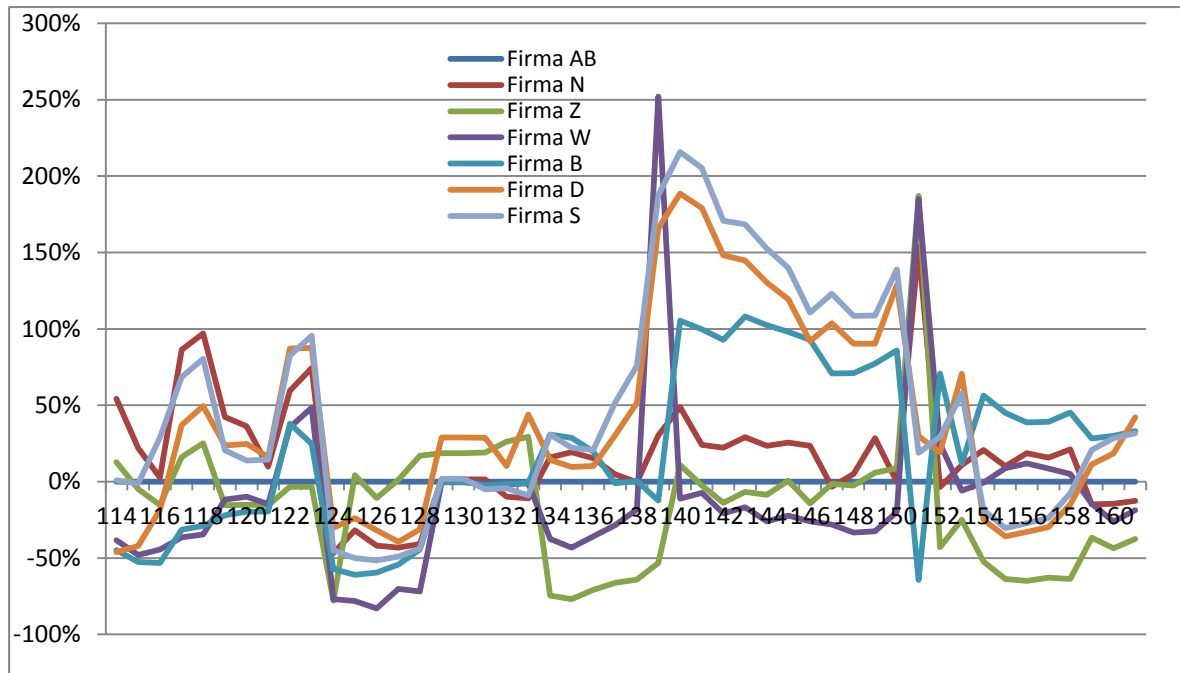


Abb. 35

Vor allem die Abb. 35 zeigt bei einigen Positionen ("Spitzen") eine gewisse Übereinstimmung in der Preisgestaltung.

Leistungsgruppe 03 - Isolierarbeiten

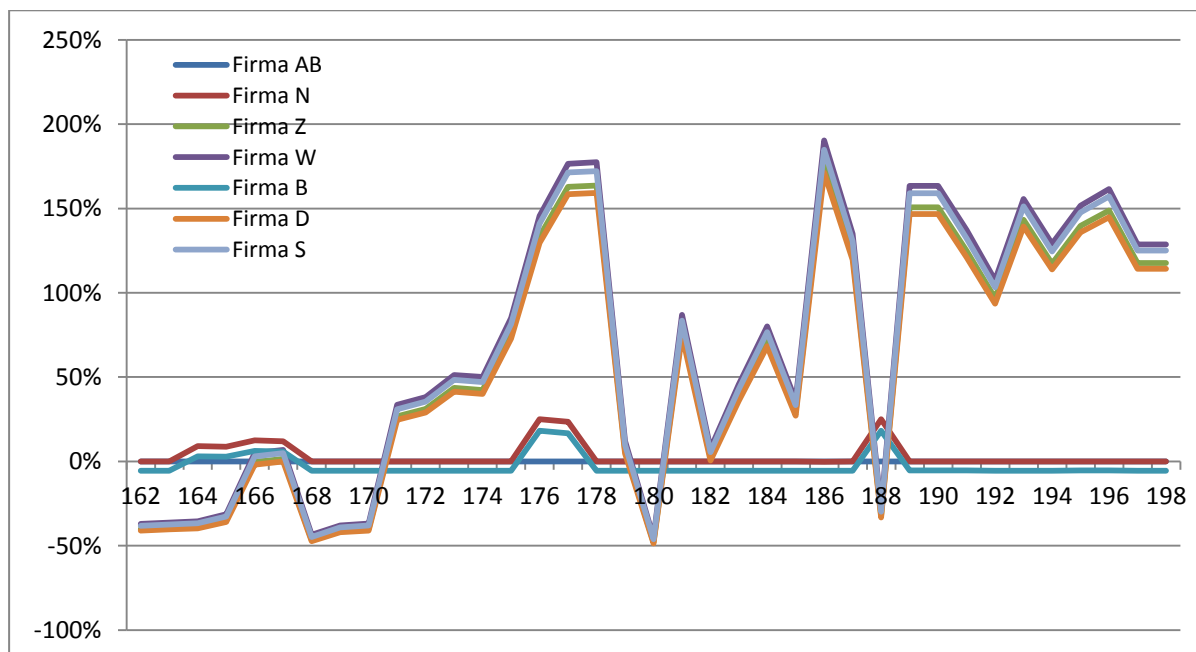


Abb. 36

Die folgende Tabelle zeigt, welche Subunternehmerinnen die Bieterinnen in ihren Angeboten für die Isolierarbeiten bekannt gaben:

Bieterinnen	Genannte Subunternehmerinnen
Firma AB	Firma L
Firma N	Firma C
Firma Z	Firma C
Firma W	Firma C, Firma Z
Firma B	Firma L
Firma D	Firma C
Firma S	Firma C

Die Abb. 36 zeigt weitestgehend gleichbleibende prozentuelle Abstände zwischen den Preisen der Billigstbieterin Firma AB und den Firmen B sowie N. Dies ist in zweifacher Hinsicht bemerkenswert. Erstens deshalb, weil die Firma N eine andere Subunternehmerin für diese Leistungsgruppe nannte als die Firmen AB und B. Diese Subunternehmerin ist ident mit der von den übrigen Bieterinnen genannten Subunternehmerin. Somit wäre zweitens zu erwarten gewesen, dass die Angebotspreise der Firma N zu den Preisen der übrigen Bieterinnen in gleicher Relation stehen würden und nicht in gleichbleibender Relation mit dem Angebot der Firma B.

Leistungsgruppe 04 - Regiearbeiten

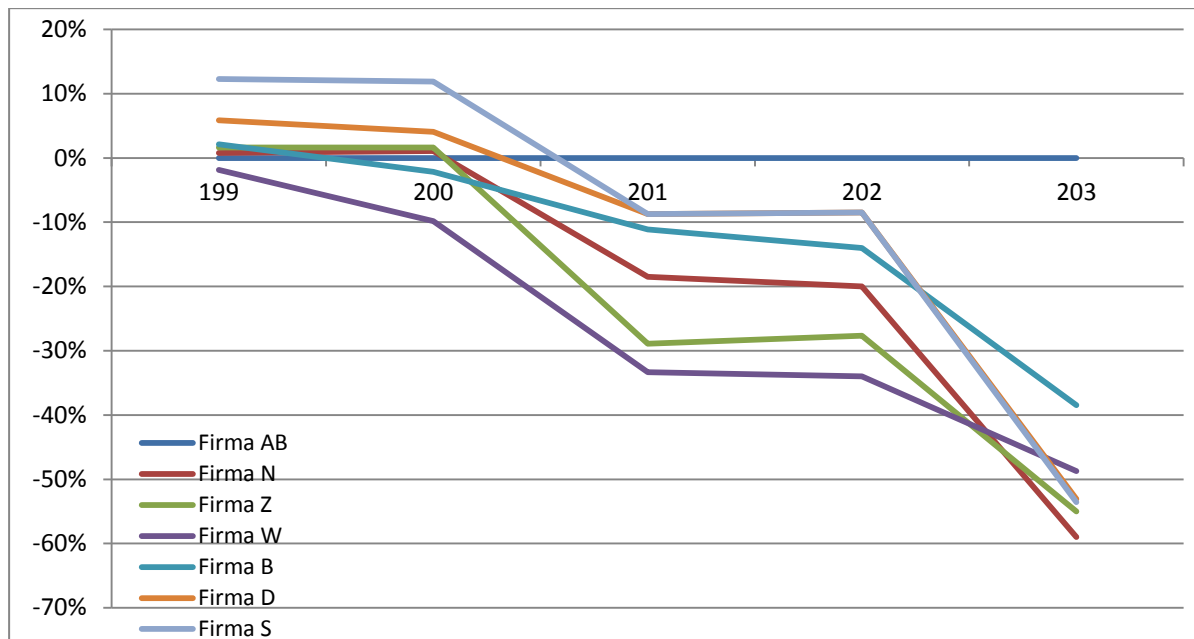


Abb. 37

Die Abb. 37 weist darauf hin, dass die Billigstbieterin in Relation zu den übrigen Bieterinnen teilweise hohe Regiepreise anbot.

16. Feststellungen zum Bauvorhaben 8

Dem Verhandlungsverfahren mit den zwölf präqualifizierten Firmen ging im Juli 2010 eine Kostenschätzung in Höhe von 600.000,-- EUR voraus. Die Angebotsfrist endete am 1. September 2010, es lagen neun Angebote vor. Die Reihung ergab folgendes Bild (in EUR):

Firma D	472.727,12
Firma AF	472.969,02
Firma W	526.304,98
Firma X	535.640,89
Firma AB	553.540,82
Firma N	557.399,90
Firma Z	560.258,91
Firma S	603.085,00
Firma Y	630.969,86

Das Ergebnis nach den Verhandlungen zeigt die folgende Tabelle(in EUR):

Firma D	471.999,00
Firma AF	472.969,02
Firma AB	498.186,74
Firma W	526.304,98
Firma Z	532.245,96
Firma X	535.640,89
Firma N	557.399,90
Firma S	584.992,45
Firma Y	630.969,86

Die Billigstbieterin Firma D reduzierte lediglich einen einzigen Einheitspreis von 11,73 EUR auf 10,82 EUR. Anzumerken war, dass die Einheitspreise der anderen Bieterinnen zwischen 4,09 EUR und 13,31 EUR lagen und der Preis in der Kostenschätzung 15,08 EUR betrug. Aus dem Vergabeakt war kein Grund für diese Preisverhandlung ersichtlich. Aufgefallen ist, dass die nur um rd. 240,-- EUR teurere Firma AF keinen Nachlass anbot. Stattdessen boten die Firmen AB (10 %), Z (5 %) und S (3 %) Nachlässe in einer Höhe an, mit denen das billigste Angebot nicht unterschritten werden konnte.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise
Leistungsguppe 01 - Erdbauarbeiten

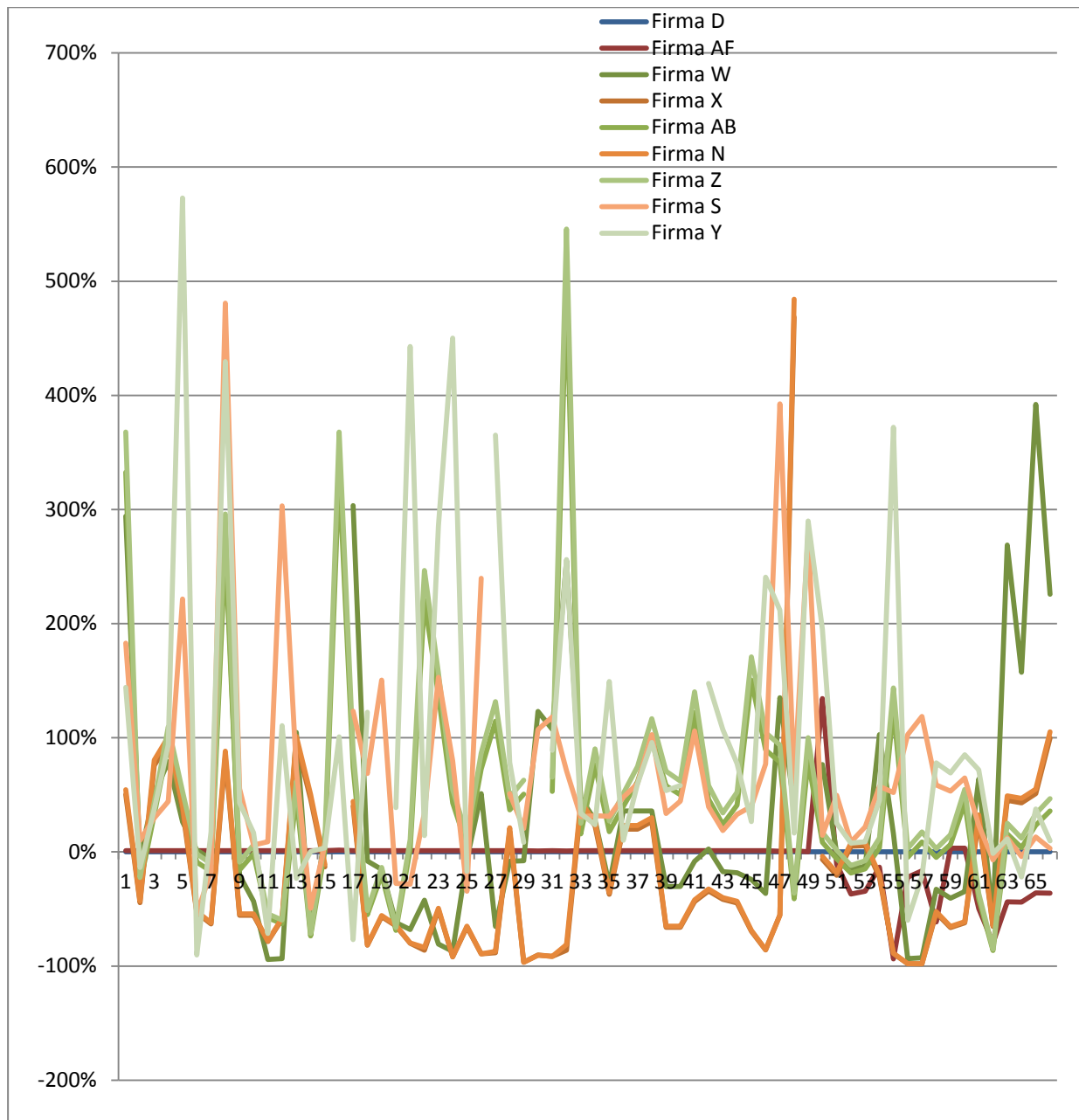


Abb. 38

Die folgende Tabelle zeigt, welche Subunternehmerinnen die Bieterinnen in ihren Angeboten für die Erdbauarbeiten bekannt gaben:

Bieterinnen	Genannte Subunternehmerinnen
Firma D	Firma Q
Firma AF	Firma Q, Firma E
Firma W	Firma AI
Firma X	Firma P
Firma AB	Firma T
Firma N	Firma P
Firma Z	Firma T
Firma S	Firma H
Firma Y	Firma A

Die Abb. 38 zeigt nach Ansicht des Kontrollamtes kaum Auffälligkeiten bei den prozentuellen Abweichungen der Preise. Die Tatsache, dass die Firma AF gleichbleibend um rd. 1 % teurere Preise als die Billigstbieterin Firma D anbot, könnte auf das gleiche Angebot derselben Subunternehmerin schließen lassen.

Leistungsgruppe 02 - Rohrlegearbeiten (Positionen 67 - 102)

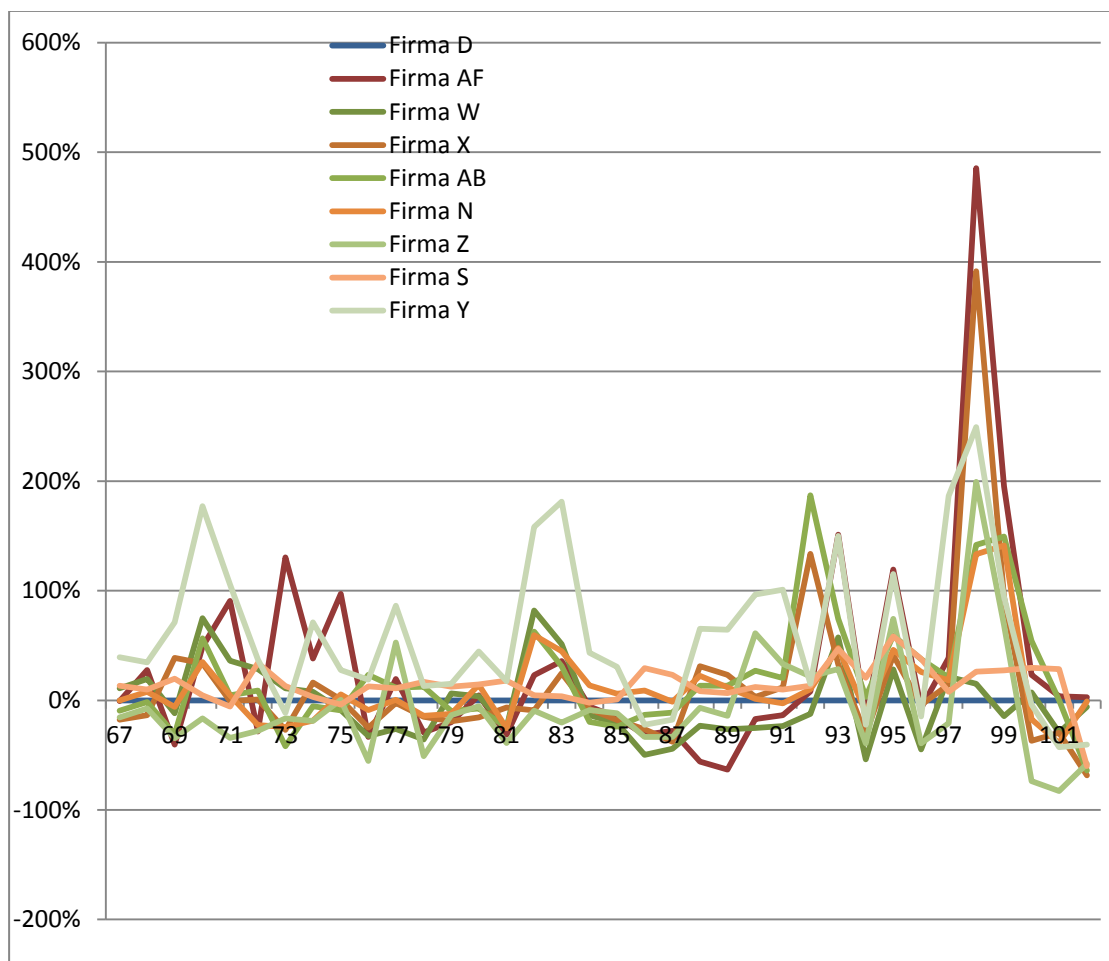


Abb. 39

Fortsetzung Leistungsgruppe 02 - Rohrlegearbeiten (Positionen 103 - 166)

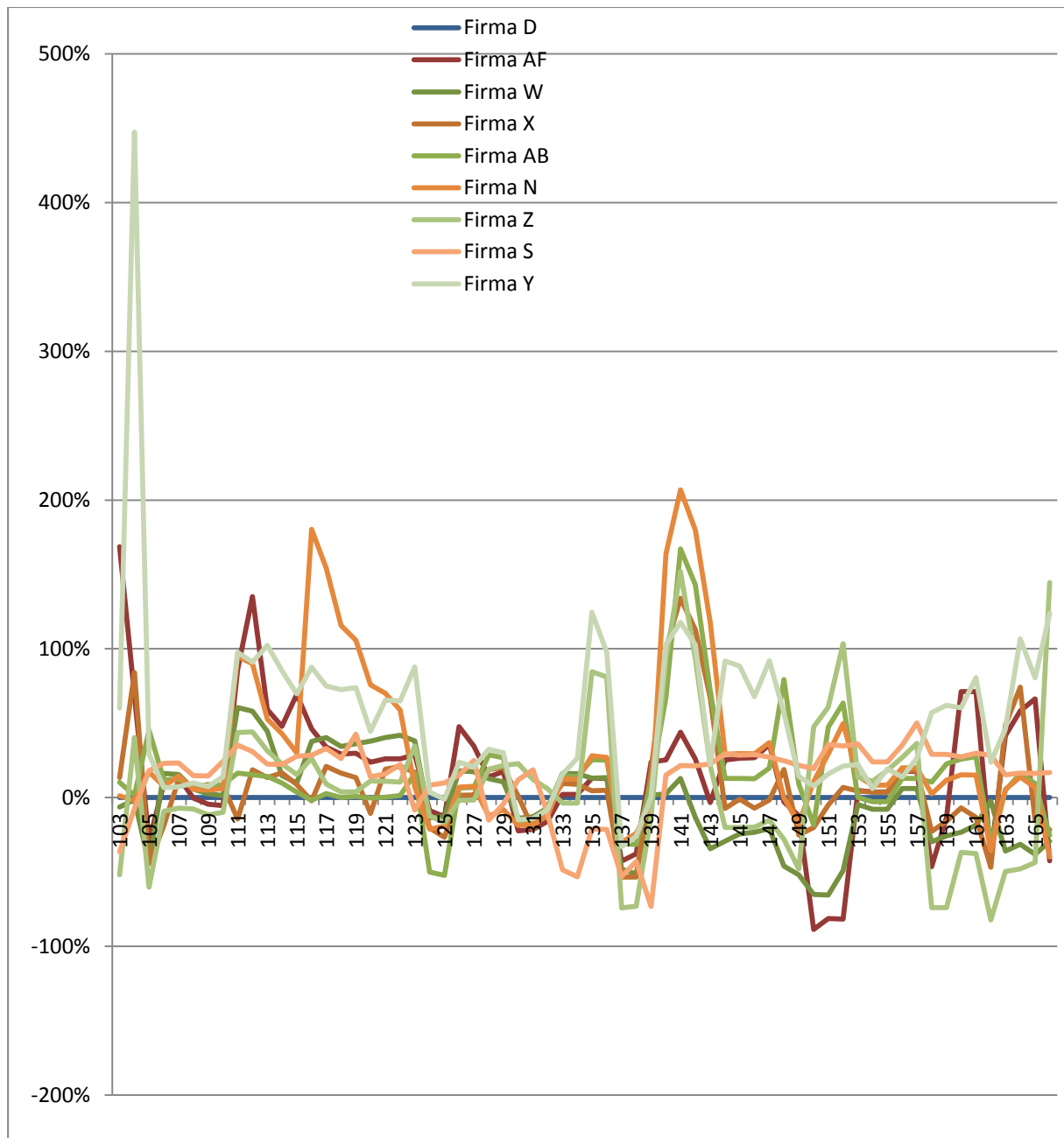


Abb. 40

Die Abb. 39 und Abb. 40 weisen kaum Übereinstimmungen bei den Preisgestaltungen auf.

Leistungsgruppe 03 - Isolierarbeiten

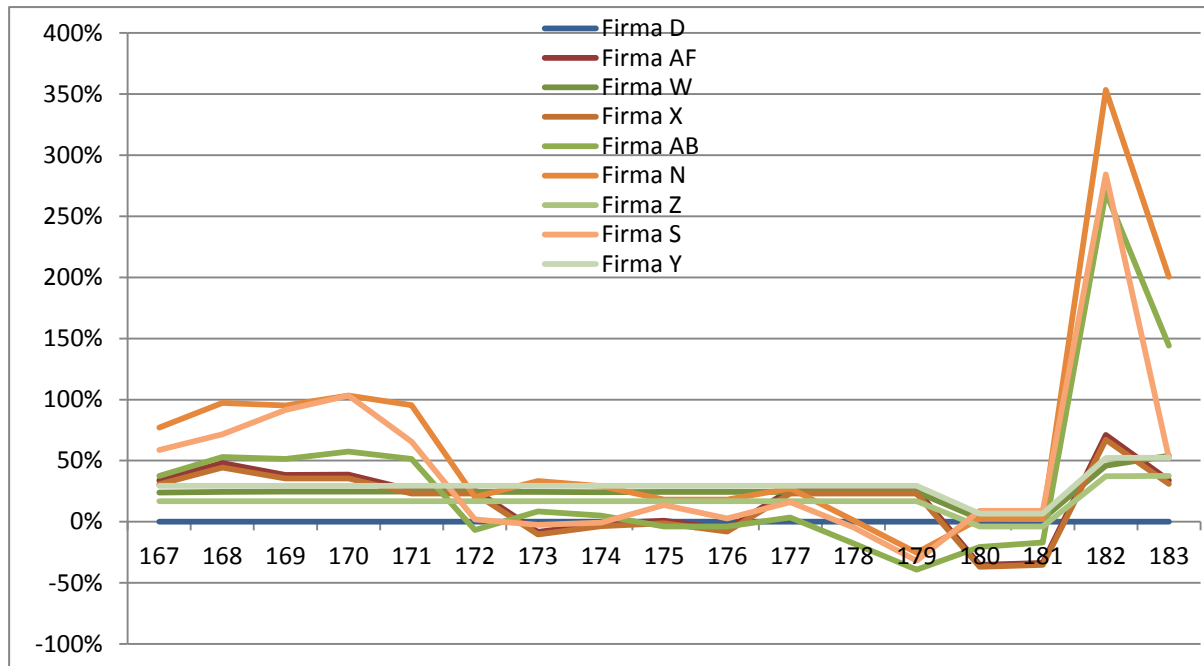


Abb. 41

Die folgende Tabelle zeigt, welche Subunternehmerinnen die Bieterinnen in ihren Angeboten für die Isolierarbeiten bekannt gaben:

Bieterinnen	Genannte Subunternehmerinnen
Firma D	Firma C
Firma AF	Firma U
Firma W	Firma AA, Firma C
Firma X	Firma AA, Firma U
Firma AB	Firma L
Firma N	Firma L
Firma Z	Firma AA
Firma S	Firma AA
Firma Y	Firma C

Die Abb. 41 zeigt bei dieser Leistungsgruppe in weiten Bereichen einen Gleichklang zwischen den Angeboten der Billigstbieterin Firma D sowie den Firmen W, Z und Y (parallele Linien). Dieser Umstand ist vor allem hinsichtlich der Firma Z bemerkenswert, weil diese abgesehen von der Firma W eine andere Subunternehmerin nannte und dennoch ein identes Preisgefüge gegenüber den anderen angeführten Bieterinnen aufwies.

17. Zusammenfassung der Empfehlungen

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Vorweg erlaubt sich die Wien Energie GmbH als Rechtsnachfolgerin der vormaligen Fernwärme Wien auf wesentliche seit November/Dezember 2011 gesetzte Maßnahmen hinzuweisen.

1. Unmittelbare Einbringung einer Sachverhaltsdarstellung bei der zuständigen Staatsanwaltschaft und Veranlassung forensischer Untersuchungen durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei und eine Rechtsanwaltskanzlei.

2. Widerruf der damals laufenden Fernleitungs-Kontrahentenausschreibung 2011 (Rohrleitungsbau).

3. Aufbau eines Compliance-Management-Systems durch Bestellung eines Compliance-Beauftragten, Erlassung einer entsprechenden Compliance-Direktionsverfügung, Information der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der ehemaligen Fernwärme Wien und Einholung verpflichtender, bieterseitiger Compliance-Erklärungen in den Vergabeverfahren. Ebenso wurde auch ein konzernweiter Code of Conduct von der Wiener Stadtwerke Holding ausgearbeitet und - im Weg einer Konzernrichtlinie - erlassen. Im Vergabebereich der ehemaligen Fernwärme Wien wurden im Einklang mit den zuvor angeführten Vorschriften entsprechende Geheimhaltungsvorschriften (z.B. Anonymisierung von Preisspiegeln und Bieteranfragen) umgesetzt.

Das Compliance-System der ehemaligen Fernwärme Wien wurde als eines der ersten in Österreich nach der ON-Regel 192050 zertifiziert.

4. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden die Beschaffungsprozesse der ehemaligen Fernwärme Wien analysiert und erfolgreich zertifiziert.
5. Änderung der vormaligen Verfahrenswahl durch Direktionsverfügung dahingehend, dass grundsätzlich (ab bestimmten Auftragswerten) *offene Verfahren* zu wählen sind. Auch im bereits zuvor angeführten Code of Conduct der Wiener Stadtwerke Holding werden vonseiten der Konzernleitung bei hinreichend beschreibbaren Leistungen, sofern es sich um Standardbeschaffungsfälle handelt und das Vergaberecht anwendbar ist *offene Verfahren* empfohlen.
6. Setzung entsprechender dienstrechtlicher Maßnahmen gegenüber Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der ehemaligen Fernwärme Wien und Durchführung von Organisationsänderungen.
7. Beauftragung einer externen Baubegleitung zur Evaluierung der Baustellenabwicklung sowie Prüfung und Umsetzung der Vorschläge eines externen Sachverständigen betreffend die Gebarung der Nachtragsprüfung.
8. Prüfung der beruflichen Zuverlässigkeit bei den der ehemaligen Fernwärme Wien zugänglichen Verdachtsmomenten gegenüber Bieterinnen bzw. Bietern im Weg sogenannter "*kontradiktorischer Verfahren*".

Empfehlung Nr. 1:

Um den Wettbewerb zu fördern, sollten auch andere Vergabeverfahrensarten - z.B. offene Verfahren gewählt werden.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Zu der Empfehlung ist festzuhalten, dass bei der Wien Energie GmbH bzw. der damaligen Fernwärme Wien seit Juli 2012 in den einschlägigen Direktionsverfügungen festgelegt ist, dass grundsätzlich (ab bestimmten Auftragswerten) *offene Verfahren* zu wählen sind. Demgegenüber können nach interner, sachlicher Begründung auch andere Verfahren (z.B. Verhandlungsverfahren) gewählt werden. Seit dem Juli 2012 wurden alle hievon erfassten Vergaben, so auch der Fernleitungsbereich (Standardbeschaffungsfälle mit hinreichend beschreibbaren Leistungen), ausschließlich im Weg *offener Verfahren* durchgeführt. Die Empfehlung des Kontrollamtes wurde aus Sicht der Wien Energie GmbH mit den vorstehend beschriebenen Maßnahmen bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Grundsätzlich stand die Wahl der Verhandlungsverfahren im Einklang mit den Bestimmungen des BVergG 2006. Dennoch war für das Kontrollamt zu kritisieren, dass aufgrund der mangelhaften Dokumentation nicht nachvollzogen werden konnte, ob der "*Zielpreis*" allen am Vergabeverfahren beteiligten Bieterinnen in gleicher Höhe bekannt gegeben wurde.

Sofern diese Vorgangsweise bei Verhandlungsverfahren beibehalten wird, sollte dieser bedeutsame Vorgang genau dokumentiert werden.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Durch die Umstellung der Verfahrenswahl auf den Grundsatz des *offenen Verfahrens* wurden seit Juli 2012 im prüfgegenständlichen Fernleitungsbereich der ehemaligen Fernwärme Wien keine Verhandlungsverfahren mehr durchgeführt. Darüber hinaus werden bei den vereinzelt durchgeführten Verhandlungsverfahren in den übrigen Geschäfts- und Ausschreibungsbereichen die Verhand-

lungen entsprechend den Empfehlungen des Kontrollamtes dokumentiert. Darüber hinaus wurde die Dokumentationsempfehlung bereits umgesetzt, indem die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Einkaufsbereich mittels gesonderter Anweisung zur entsprechenden Protokollführung angehalten wurden.

Empfehlung Nr. 3:

Die Fernwärme Wien hätte anhand der Preisspiegel Auffälligkeiten bei den Preisgestaltungen erkennen können und diesbezügliche Aufklärungsgespräche mit den Bieterinnen führen müssen. Auffallend hohe oder niedrige Preise sollten von den Bieterinnen bzw. Bieterinnen kalkulatorisch belegt und anschließend geprüft werden. Sofern ein Verhandlungsverfahren gewählt wurde, sollte die Fernwärme Wien bzw. ihre Rechtsnachfolgerin von der Möglichkeit Gebrauch machen, insbesondere auffällig hohe Preise zu verhandeln.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Seit November/Dezember 2011 wurden alle Schritte zur Prüfung der Angemessenheit der Preise zentral durchgeführt.

Zu Jahresanfang 2013 wurde überdies ein externes Ziviltechnikerbüro mit der Durchführung der Preisprüfung beauftragt. In der Folge wurde die Preisprüfungssystematik unter Beiziehung der beigezogenen Expertinnen bzw. Experten neu entwickelt und im Management-System implementiert. Das externe Ziviltechnikerbüro wird auch unterstützend und beratend bei der geplanten Neuorganisation dieser Prüfungsaufgaben mit Eigenpersonal beigezogen.

Der nunmehr aufgesetzte, standardisierte Prüfprozess der Angemessenheit der Preise im Rahmen von Ausschreibungen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Die Angebotsdaten werden, samt zugehöriger Kostenschätzung in einen anonymisierten Preisspiegel umgewandelt. In der Folge wird die Abweichung der kostengünstigsten Gesamtangebote von den Vergleichspreisen/Kostenschätzung insgesamt in Prozent berechnet und anhand dessen bestimmt, ob ein ungewöhnlich niedriger bzw. hoher Gesamtangebotspreis vorliegt.

Anschließend werden jene Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, auf der Positionsebene auf ungewöhnliche Preisabweichungen zu den Vergleichspreisen/Kostenschätzungen untersucht. Führt diese Untersuchung zum Ergebnis, dass in einer oder mehreren Positionen ungewöhnlich hohe oder niedrige Einheitspreise angeboten sind, so werden sie auf Spekulationsofferte geprüft. Dabei wird unter Heranziehung der möglichen Mengenabweichungen in den auffälligen Positionen in weiterer Folge die *"Stabilität der Reihenfolge der Angebote"* unter Gegenüberstellung der tatsächlichen und der fiktiven Angebotswerte geprüft.

Damit wird einerseits die Stabilität der Reihenfolge der Angebote geprüft und andererseits, ob die auffälligen Einheitspreise Einfluss auf den Wettbewerb haben. Ist die Stabilität der Reihenfolge der Angebote nicht gegeben (sogenannter *"Bietersturz"*), so werden die Angebote einer sogenannten *"vertieften Angebotsprüfung"* unterzogen. Die anschließende Prüfung und Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung vorzulegender Nachweise und Erläuterungen.

Darüber hinaus werden, unabhängig vom Ausgang der Prüfung der *Stabilität der Angebote*, ausgewählte auffällige Preise einer gesonderten *vertieften Prüfung* unterzogen.

Letztlich werden die Angebote noch auf auffällige (z.B. gleiche) Preisabstände untersucht und bei derartigen Auffälligkeiten

("Zweifel am Funktionieren der Marktmechanismen") ebenfalls einer weiteren vertieften Prüfung unterzogen.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird in einem schriftlichen Prüfbericht zusammengefasst und die weiteren vergaberechtlich gebotenen Schritte im Vergabeverfahren gesetzt.

Der Kontrollamtsbericht wird überdies zum Anlass genommen, die Erkenntnisse zu den vom Kontrollamt bei den prüfgegenständlichen Baustellen aufgezeigten Auffälligkeiten durch einen externen Sachverständigen auf deren konkrete wirtschaftliche Auswirkungen auf die Baustellenabrechnung prüfen zu lassen.

Empfehlung Nr. 4:

Viele der vom Kontrollamt erstellten Abbildungen zeigen auffällig gleichbleibende prozentuelle Abstände zwischen den Einheitspreisen der Bieterinnen bzw. Bieter. Wie die Prüfung ergab, ging die Fernwärme Wien in ihren Angebotsprüfungen auf diesen Umstand allerdings nicht ein. Empfohlen wurde daher, in solchen Fällen vertiefte Angebotsprüfungen durchzuführen und von den betroffenen Bieterinnen bzw. Bieterinnen Aufklärung zu verlangen.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Die Umsetzung der Empfehlung des Kontrollamtes hinsichtlich auffällig gleicher Abstände zwischen den Einheitspreisen der Bieterinnen bzw. Bieter erfolgt - wie in der Beantwortung zur Empfehlung Nr. 3 dargestellt - im Rahmen des neu aufgesetzten Preisprüfungsprozesses.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2013